



Der Kreisausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Reiskirchen



zum 31.12.2018

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen

Revision

Postfach 110760

35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	6
1.1	Vorbemerkungen	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Prüfungsgegenstand	6
1.4	Art und Umfang der Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	10
2.1	Entlastung Vorjahre	10
2.2	Aufstellungsbeschluss	10
2.3	Vollständigkeitserklärung	10
2.4	Unregelmäßigkeiten.....	10
3	Haushaltswirtschaft.....	12
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	12
3.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	13
3.2.2	Kredtermächtigungen und Kreditaufnahmen.....	14
3.2.3	Verpflichtungsermächtigungen	14
3.2.4	Liquiditätskredite.....	14
3.2.5	Stellenplan.....	15
3.2.6	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln	15
3.2.7	Vorläufige Haushaltsführung	18
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	19
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	19
4.2	Buchführung	19
4.3	Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung	19
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung	21

5.1	Aktiva	21
5.1.1	Anlagevermögen.....	22
5.1.2	Umlaufvermögen	30
5.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	34
5.2	Passiva.....	35
5.2.1	Eigenkapital.....	36
5.2.2	Sonderposten	37
5.2.3	Rückstellungen	39
5.2.4	Verbindlichkeiten.....	41
5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	43
5.3	Ergebnisrechnung	44
5.3.1	Gesamtergebnis.....	45
5.3.2	Ordentliches Ergebnis.....	45
5.3.3	Außerordentliches Ergebnis	45
5.3.4	Teilergebnisrechnungen	46
5.4	Finanzrechnung	47
5.4.1	Gesamtfinanzrechnung.....	48
5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	49
5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	49
5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	50
5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	50
5.4.6	Teilfinanzrechnungen	50
6	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	51
6.1	Einwohnerzahlen	51
6.2	Vermögenslage.....	51
6.3	Finanzlage	53

6.4	Ertragslage	54
7	Gesamturteil zum Jahresabschluss	56
7.1	Haushaltswirtschaft	56
7.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	56
7.3	Buchführung	57
7.4	Lage der Kommune.....	57
7.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	58
7.6	Anhang.....	59
7.7	Rechenschaftsbericht	60
7.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	60
8	Sonstige Prüfungshandlungen	61
8.1	Kassenprüfungen	61
8.2	Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen	61
8.3	Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO.....	61
9	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen.....	63
10	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	65
10.1	Abkürzungsverzeichnis.....	65
10.2	Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)	66
10.3	Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)	67
10.4	Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO).....	68
10.5	Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2018	70

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Gemeinde Reiskirchen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen für das Jahr 2018. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfung wird zwischen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen unterschieden. Der Umfang der

Prüfungshandlungen wird durch eine Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder (risikoorientierter Prüfungsansatz) bestimmt.

Die Prüffelder decken die vollständige Jahresabschlussprüfung in voneinander getrennten Bereichen ab. Anhand des jeweils ermittelten Risikos ergeben sich unterschiedliche Prüfungshandlungen:

- Bei einem geringen Risiko erfolgen zunächst Plausibilitätsprüfungen.
- Bei einem erhöhten Risiko erfolgen zusätzlich Einzelfallprüfungen mit einer analytisch gewählten Anzahl von Stichproben.
- Wird ein sehr hohes Risiko identifiziert, ist eine Vollprüfung des jeweiligen Prüffeldes durchzuführen. Hierbei findet eine Betrachtung jedes Einzelfalls mit weitergehenden Unterlagen statt.

Ziel des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, über eine vorgeschaltete Risikoanalyse, eine effektive und effiziente Prüfung zu gestalten.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert zuzüglich 0,45 % der Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht. Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt. Sie führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Gemeinde Reiskirchen sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Februar 2023 bis Juli 2023 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte durch Frau Laun und Herrn Schmidt unter der Leitung von Frau Wagner.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk am 01.09.2021 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

Die Gemeindevertretung hat am 23.03.2022 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde am 07.04.2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 lag mit dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vom 08.04.2022 bis 20.04.2022 öffentlich aus.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.02.2020. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Reiskirchen hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 am 07.08.2023 schriftlich bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen Unrichtigkeiten und Verstößen unterschieden. Bei Unrichtigkeiten handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als Verstöße werden falsche Angaben gewertet, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Reiskirchen erfolgte am 31.01.2018 und wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 11.04.2018 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 20.04.2018 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 23.04.2018 bis 02.05.2018 öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Reiskirchen insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 31.01.2018 beschlossenen Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2018 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	19.487.959 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.402.988 EUR
mit einem Saldo von	84.971 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	550 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR
mit einem Saldo von	550 EUR
mit einem Überschuss von	85.521 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	892.955 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	635.715 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.399.935 EUR
mit einem Saldo von	-1.764.220 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.764.220 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	366.557 EUR
mit einem Saldo von	1.397.663 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.	526.398 EUR
Kreditermächtigungen	1.764.220 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.000.000 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:	
1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 %
2) Gewerbesteuer auf	425 %

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Gemeinde Reiskirchen im Prüfungsjahr 2018 nicht nachgekommen.

3.2.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2018 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.764.220 EUR festgesetzt. Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 1.085.379 EUR zur Verfügung. Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Reiskirchen keine Kredite aufgenommen.

Gemäß § 103 Abs.3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 0 EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen. Da auch in den Vorjahren keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, sind im Haushaltsjahr 2018 richtigerweise keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen worden.

3.2.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 1.000.000 EUR festgesetzt. Im Berichtsjahr mussten keine Kontokorrentkredite für die Kassenliquidität in Anspruch genommen werden. Zum Ende des Jahres 2018 wies kein Konto einen negativen Saldo aus. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht überschritten.

3.2.5 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,13 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPI 2018	Planstellen lt. HHPI 2017	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06. 2017
Beamte	4,00	4,00	0,00	4,00
Beschäftigte	89,53	88,4	+1,13	74,34
zusammen	93,53	92,4	+1,13	78,34

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Demnach waren im Berichtsjahr bei der Gemeinde Reiskirchen insgesamt 4 Beamte und 110 Tarifbeschäftigte beschäftigt.

3.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 96 HGO ermächtigt der Haushaltsplan den Gemeindevorstand Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen hat den Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2018 ermächtigt, nachfolgende Aufwendungen zu leisten:

lt. Haushaltssatzung vom 31.01.2018	19.402.988 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	145.553 EUR
Überplanmäßige Auszahlung	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	19.548.541 EUR

Die Ergebnisrechnung weist im fortgeschriebenen Ansatz einen Wert von 19.558.441 EUR aus. Die Differenzen zur Haushaltssatzung ergeben sich laut Stellungnahme der Gemeinde Reiskirchen durch Rundungsdifferenzen bei den Mittelanmeldungen. Durch die Umstellung auf elektronische Mitteleinreichung soll dieses Problem mittlerweile laut der Gemeinde Reiskirchen nicht mehr vorkommen.

Tatsächlich sind im Berichtsjahr 2018 Gesamtaufwendungen in Höhe von 18.915.260 EUR angefallen. Die Gesamtermächtigung wird somit nicht überschritten.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Reiskirchen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die folgenden Aufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Personalaufwendungen für Entgelte Arbeitnehmer, Bezüge Beamte, Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung und Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppen: 62, 63, 64 und 65)
- Interne Leistungsverrechnung Bauhof Gemeindewerke
- Interne Leistungsverrechnung Bauhof Gemeinde
- Interne Leistungsverrechnung Liegenschaften
- Abschreibungen/Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Hauptkonto bzw. Kontengruppe 546 und 66, 791)

Nach der Vorschrift des § 20 Abs. 5 GemHVO hat die Kommune bei allen Produkten des Haushalts die zahlungswirksamen Aufwendungen generell zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des entsprechenden Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Deckungskreise bzw. Budgets (Teilhaushalte) überschritten wurden. Die Gesamtdeckung konnte jedoch gewährleistet werden.

Produktbereich	Betrag
Budget 7: Tageseinrichtungen für Kinder	39.167 EUR
Budget 12: Friedhöfe	1.019 EUR
Budget 16: Gemeindewald	38.786 EUR
Budget 17: Allgemeine Finanzwirtschaft	44.766 EUR
Budget 19: Brand- und Katastrophenschutz	36.685 EUR
Querschnittsbudget 200: QB Abschreibungen/SOPO	145.849 EUR
Summe:	306.272 EUR

Im Produktbereich Tageseinrichtung für Kinder erfolgte eine Budgetüberschreitung aufgrund vermehrter Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen in Höhe von 56.546 EUR und Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche in Höhe von 16.995 EUR.

Die Budgetüberschreitung des Produktbereiches Gemeindewald resultiert aus Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen in Höhe von 29.361 EUR sowie Instandhaltungen von Sachanlagen im Gemeindegebrauch in Höhe von 29.094 EUR.

Im Produktbereich allgemeine Finanzwirtschaft entstanden höhere Kosten vor allem bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 89.173 EUR sowie bei den Rückstellungen für Kreisumlage von 23.933 EUR und Schulumlage von 45.939 EUR.

Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz waren besonders die Bereiche Aufwendungen für Berufskleidung mit 8.144 EUR, die Instandhaltungskosten für Mannschaftstransport- und Mehrzweckfahrzeuge mit 9.502 EUR und die sonstigen Erstattungen an verbundene Unternehmen mit 25.138 EUR von hohen Abweichungen betroffen.

Die Gemeinde Reiskirchen hat zu den verschiedenen Budgetüberschreitungen im Rechenschaftsbericht keine Stellung genommen. Einzelne Überschreitungen (Zuführung Rückstellungen) wurden erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt und haben nicht zu Auszahlungen geführt. Sie gelten somit nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung. In den übrigen Fällen ist die Gemeindevertretung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Entsprechende Beschlüsse über die über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr vor.

Im Berichtsjahr wurden erneut Mehrerträge als Deckungsmittel herangezogen. Die Revision weist zum wiederholten Mal darauf hin, dass Mehrerträge nur dann als zusätzliche Deckungsmittel herangezogen werden können, wenn die Voraussetzungen des

§ 19 GemHVO erfüllt sind und ein entsprechender Deckungsvermerk im Haushaltsplan vorhanden ist.

Der Gemeinde Reiskirchen stand im Haushaltsjahr 2018 ein Investitionsbudget zur Verfügung in Höhe von:

lt. Haushaltssatzung vom 31.01.2018	2.399.935 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	3.223.548 EUR
Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	2.600 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	5.626.083 EUR

Das verfügbare Gesamtbudget wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden im Jahr 2018 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.846.503 EUR geleistet.

Die von der Kommune vorgenommene Übertragung der Ansätze für Investitionsauszahlungen in Höhe 3.505.283 EUR in das Haushaltsjahr 2019 ist daher zulässig.

Dem Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Pflichtanlage beigelegt.

3.2.7 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 23.04.2018 bis 02.05.2018 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2018 bis 02.05.2018 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Aufwendungen und Auszahlungen dieses Zeitraumes wurden stichprobenartig im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Gemeinde Reiskirchen wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 mittels eines Fragebogens abgefragt und ausgewertet. Die getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden mit der Gemeinde Reiskirchen besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

4.2 Buchführung

Die Gemeinde Reiskirchen verwendet das Buchführungsprogramm „Finanz+“ der Data-Plan Computer Consulting GmbH mit Sitz in Stuttgart. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) für das Land Hessen mit Datum vom 13.09.2016 liegt vor. Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Vorgänge bei Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Schnittstellen-Anbindungen zu Fremdverfahren (zum Beispiel Loga).

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die

Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde von der Gemeinde Reiskirchen bisher noch nicht umgesetzt. Die Maßnahme ist seit dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kosten und Leistungsrechnung

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor. Hier müssen die einzelnen Produktbudgets sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten.

Diese Vorgaben werden bisher nur teilweise von der Gemeinde Reiskirchen umgesetzt. Neben den direkt zuordenbaren Aufwendungen werden als interne Leistungsverrechnung (ILV) Aufwendungen für Gebäude und Liegenschaften und Kosten des Bauhofs der Gemeinde, Mitarbeiter und Maschinen, verteilt.

Eine Vollkostenrechnung einschließlich der internen Leistungsbeziehungen ist ab dem Jahresabschluss 2017 verpflichtend. Eine Umsetzung einer Vollkostenrechnung durch die Gemeinde Reiskirchen erfolgte bisher noch nicht. Die Revision weist darauf hin, dass eine Vollkostenrechnung mit den internen Leistungsbeziehungen implementiert werden muss.

Inventur und Inventar

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Diese wurde von der Gemeinde Reiskirchen im Jahr 2016 durchgeführt.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2017 inkl. Prüfungs- Feststellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2018 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1.	Anlagevermögen	41.974.203	89,1 %	992.112	42.966.315	89,4 %	-424.466
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.601.538	3,4 %	933.855	2.535.393	5,3 %	0
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.422	0,0 %	-1.543	2.880	0,0 %	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.597.116	3,4 %	190.734	1.787.850	3,7 %	0
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0 %	744.664	744.664	1,5 %	0
1.2	Sachanlagevermögen	24.483.253	52,0 %	-147.650	24.335.603	50,6 %	-217.271
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.178.440	13,1 %	-42.938	6.135.502	12,8 %	0
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.982.515	17,0 %	-203.512	7.779.003	16,2 %	0
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.745.133	16,4 %	789.842	8.534.975	17,8 %	0
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	240.046	0,5 %	-33.010	207.036	0,4 %	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.435.502	3,1 %	-34.098	1.401.404	2,9 %	0
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	901.618	1,9 %	-623.934	277.684	0,6 %	-217.271
1.3	Finanzanlagevermögen	9.222.745	19,6 %	205.907	9.428.653	19,6 %	-207.195
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.557	13,3 %	0	6.271.557	13,0 %	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.3	Beteiligungen	2.564.337	5,4 %	207.195	2.771.533	5,8 %	-207.195
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	93.498	0,2 %	9.295	102.793	0,2 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	293.354	0,6 %	-10.584	282.770	0,6 %	0
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.666	0,0 %	0	6.666.666	0,0 %	0
2.	Umlaufvermögen	5.109.689	10,9 %	-5.248	5.104.441	10,6 %	0
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	88.362	0,2 %	-56.709	31.653	0,1 %	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.395.168	3,0 %	-20.996	1.374.172	2,9 %	0
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	778.242	1,7 %	-27.533	750.709	1,6 %	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	405.370	0,9 %	-37.279	368.091	0,8 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2017 inkl. Prüfungs- Feststellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2018 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.103	0,1 %	-22.190	13.913	0,0 %	0
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	697	0,0 %	80.030	80.727	0,2 %	0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	174.757	0,4 %	-14.025	160.732	0,3 %	0
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Flüssige Mittel	3.626.159	7,7 %	72.457	3.698.615	7,7 %	0
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	19.784	0,0 %	-425	19.359	0,0 %	0
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	Summe Aktiva	47.103.676	100 %	986.438	48.090.115	100 %	-424.466

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Gemeinde Reiskirchen ist wesentlich durch das Anlagevermögen nach Prüfung in Höhe von von 42.541.849 EUR (89,3 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse und geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	1.601.538 EUR
Zugänge	1.111.097 EUR
Abgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-177.242 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	2.535.393 EUR

Die wesentlichen Veränderungen dieser Position im Jahr 2018 betreffen die erste Rate eines Zuschusses an den TSG Reiskirchen 1908 e.V. für den Bau des neuen Sportplatzes (744.664 EUR) als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und einer Aktivierung des Zuschusses an den Landkreis Gießen zur grundhaften Fahrbahnsanierung der Wasserstraße in Burkhardsfelden (354.730 EUR).

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter, die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	6.178.440 EUR
Zugänge	22.098 EUR
Abgänge	-65.037 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	6.135.501 EUR

Durch den Verkauf von bebauten Grundstücken, Bauplätzen und landwirtschaftlichen Flächen im Wert von 65.037 EUR konnte ein Gewinn in Höhe von 951.551 EUR erzielt werden, welcher ordnungsgemäß im außerordentlichen Ertrag ausgewiesen wurde. Die Zugänge bestehen aus dem Ankauf von mehreren Grünflächen und Straßengrundstücken. Insgesamt hat sich die Position im Berichtsjahr 42.939 EUR auf 6.135.501 EUR verringert.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2017	7.982.515 EUR
Zugänge	167.068 EUR
Abgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-370.580 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	7.779.003 EUR

Die Position hat sich um 203.513 EUR auf 7.779.003 EUR verringert. Bei den Zugängen sind als wesentliche Maßnahmen der Ankauf des ehemaligen Sparkassengebäudes in Burkhardsfelden (46.459 EUR), ein Stahlgitterzaun mit Schiebetor des Friedhofs in Burkhardsfelden (9.780 EUR) und der Einbau einer behindertengerechten Toilette in der Sport- und Kulturhalle Burkhardsfelden (4.813 EUR) zu nennen. Weitere Erhöhungen resultieren aus Aktivierung von Anlagen im Bau nach ihrer Fertigstellung beispielsweise der Anbau des Feuerwehrgerätehauses Bersrod (54.482 EUR) oder die Außenanlage des Bürgerhauses Reiskirchen (40.986 EUR).

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und macht 17,9 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	7.8745.133 EUR
Zugänge	1.117.133 EUR
Abgänge	-1.367 EUR
Abschreibungen	-325.923 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	8.534.976 EUR

Im Wesentlichen wurden im Berichtsjahr nach Fertigstellung von Fahrbahnneubau und Fahrbahnerneuerung, Neubau und Erneuerung von Gehwegen sowie für die Verlegung von DSL-Leerrohrversorgung aktiviert.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2017	240.046 EUR
Zugänge	6.172 EUR
Abgänge	-4.341 EUR
Abschreibungen	-34.841 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	207.036 EUR

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Verschrottung einer Geschwindigkeitsmessanlage (4.341 EUR) und der Ersatzbeschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel (3.299 EUR) und den Abschreibungen (34.841 EUR).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	1.435.502 EUR
Zugänge	176.409 EUR
Abgänge	-48.330 EUR
Abschreibungen	-162.177 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	1.401.404 EUR

Im Berichtsjahr bestehen die wesentlichen Veränderungen aus Zugängen bei den geringfügigen Wirtschaftsgütern (68.482 EUR), beim Fuhrpark durch den Ankauf eines Holzhackmaschinenanhängers und eines Dreiseitenkippers (38.215 EUR), bei den Büromaschinen und Datenverarbeitungsanlagen (29.353 EUR) und aus Abschreibungen (162.177 EUR). Durch den Verkauf eines Großflächenmähers wurde ein Gewinn in Höhe von 4.900 EUR erzielt, der ordnungsgemäß im außerordentlichen Ertrag ausgewiesen wurde.

Insgesamt ergibt sich eine Verminderung der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um 34.098 EUR.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Auszahlungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Auszahlungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Gemeinde Reiskirchen weist nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2017	Auszahlungen der Periode 01.01.2018 bis 31.12.2018	Summe
Einsatzleitwagen Feuerwehr Reiskirchen	0 EUR	1.731 EUR	1.731 EUR

- Infrastrukturanlagen

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2017	Auszahlungen der Periode 01.01.2018 bis 31.12.2018	Summe
Feldwegebau im Ortsteil Burkhardsfelden	5.730 EUR	0 EUR	5.730 EUR
Grundhafte Erneuerung Freiherr-vom-Stein-Straße, Reiskirchen	0 EUR	3.256 EUR	3.256 EUR
Fahrbahnerschließung zweiter Bauabschnitt, "Auf der Windhecke", Bersrod	0 EUR	16.759 EUR	16.759 EUR
Schwingboden Sport- und Kulturhalle Ettingshausen	0 EUR	3.023 EUR	3.023 EUR

Wie bereits in den Prüfungen der Jahresabschlüsse aus den Vorjahren festgestellt wurde, handelt es sich bei den Maßnahmen „Grundhafte Sanierung DGH Hattenrod“, „Sanierung Bauhof Reiskirchen“, „Sanierung Feuerwehrgerätehaus Reiskirchen“ und „Außenanlage Kindergarten „Zugvögel“ Ettingshausen“ lediglich um Erhaltungsaufwand. Die Gemeinde Reiskirchen hat die Korrekturen aus den Vorjahren noch nicht umgesetzt. Der Ausweis ist entsprechend zu korrigieren.

Die Bilanzposition Anlagen im Bau reduziert sich durch die Prüfungsfeststellungen um 217.271 EUR.

Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt wie für das gesamte Anlagevermögen das gesteigerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände, deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Finanzanlagen, auf die die Gemeinde Reiskirchen beherrschenden Einfluss ausübt, sowie die Anteile an den Eigenbetrieben auszuweisen.

Im Berichtsjahr werden die Anteile an den verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.271.557 EUR zutreffend unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Bei Beteiligungen sind nach den Hinweisen zu § 41 GemHVO Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert

der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Gemeinde Reiskirchen weist nach Abschluss der Prüfung zum 31.12.2018 die folgenden Beteiligungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Abwasserverband Wiesecktal	2.476.456 EUR	2.476.456 EUR	0 EUR
Abwasserverband Lauter Wetter	1 EUR	1 EUR	0 EUR
Baugenossenschaft Busecker Tal	200 EUR	200 EUR	0 EUR
Volksbank Mittelhessen eG	1.025 EUR	1.025 EUR	0 EUR
Ekorn21 - KGRZ Hessen	1 EUR	1 EUR	0 EUR
Zaug gGmbH	5.000 EUR	5.000 EUR	0 EUR
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	13.794 EUR	13.794 EUR	0 EUR
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	66.600 EUR	66.600 EUR	0 EUR
Energiegesellschaft Lumdatal GmbH	1.260 EUR	1.260 EUR	0 EUR
Genossenschaftsanteile	1.225 EUR	1.225 EUR	0 EUR

Im vorgelegten Jahresabschluss war die Prüfung aus den Vorjahren hinsichtlich der zu hoch bewerteten Beteiligung am Abwasserverband Lauter-Wetter (AVLW) von der Gemeinde Reiskirchen noch nicht umgesetzt. Der Ausweis ist entsprechend zu korrigieren.

Die Bilanzposition reduziert sich aufgrund der Prüfungsfeststellungen um 207.195 EUR.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet die Beamtenversorgungsrücklage der Gemeinde Reiskirchen. Der Ausweis erfolgt mit den

tatsächlichen Anschaffungskosten. Eventuelle Wertzuwächse bleiben hierbei aufgrund des strengen Niederstwertprinzips unberücksichtigt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich im Berichtsjahr durch die Einzahlung in die Versorgungsrücklage um 9.295 EUR auf 102.793 EUR erhöht.

Sonstige Ausleihungen

Nach § 108 Abs. 2 Satz 2 HGO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Die Flüssigen Mittel der Kommune müssen nach § 22 Abs. 1 GemHVO für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aus Darlehen der Baugenossenschaft Busecker Tal eG. Diese haben sich durch planmäßige Tilgung im Berichtsjahr um 10.584 EUR auf 282.770 EUR verringert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

Die Gemeinde Reiskirchen weist im Berichtsjahr folgende Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018	Veränderung
Sparkasse Gießen	4.105.193 EUR	4.105.193 EUR	0 EUR
Sparkasse Grünberg	2.561.473 EUR	2.561.473 EUR	0 EUR

Die einzelnen Werte des Anlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagenspiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 5.109.689 EUR um 5.248 EUR verringert auf nunmehr 5.104.441 EUR.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO Inventurvereinfachungen muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte die Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Zum 31.12.2018 betrug der Wert des bilanzierten Bestandes an verkaufsfertigem Holzeinschlag 31.653 EUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gemeinde Reiskirchen sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen im Berichtsjahr beträgt 1.374.172 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 20.996 EUR abgenommen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in folgende Forderungsarten zu gliedern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde ein Bestand von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 750.709 EUR ausgewiesen. Der Posten enthält im Wesentlichen den verbrieften Tilgungsanspruch gegen das Land für aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) gewährte Darlehen. Des Weiteren enthält er den vom Land übernommenen Tilgungsanteil für die Darlehen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP).

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind um 37.279 EUR auf 368.091 EUR gesunken.

Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus der Erklärung der Spielapparatesteuer für das 4. Quartal 2017 sowie Grundsteuerforderungen. Des Weiteren sind hier Kindergartengebühren und Benutzungsgebühren für die Bürgerhäuser ausgewiesen. Die Forderungen aus Beiträgen bestehen im Wesentlichen aus Straßenbeiträgen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 13.913 EUR und sind im Berichtsjahr um 22.190 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gesunken. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Mieten und Pachten sowie verschiedenen Abgaben und Gebühren zusammen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Gemeinde Reiskirchen stellt hier die zum Jahresende bestehenden Ansprüche gegenüber den Gemeindewerken Reiskirchen und der Sozialstation Reiskirchen dar.

Die Forderungen betragen 80.727 EUR und werden im Jahresabschluss der Gemeindewerke und der Sozialstation Reiskirchen in gleicher Höhe gegenüber der Gemeinde Reiskirchen ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen resultieren. Vom Charakter her stellt diese Bilanzposition daher eine Art Sammelposition dar. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits vorgenannten Kontengruppen fallen. Die Gemeinde Reiskirchen bilanziert hier zum 31.12.2018 einen Wert von 160.732 EUR.

Grundsätzlich sind bei dieser Bilanzposition die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Es handelt sich um zusätzlich zu den Hauptforderungen angefallene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen. Einen wesentlichen Anteil machen die Forderungen aus Umsatzsteuer und Gewerbesteuer aus.

Die Kommune hat für die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss eine vom Gemeindevorstand beschlossene Richtlinie entwickelt. Die Richtlinie regelt die Anwendung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen für einzelne Forderungen und Forderungsgruppen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Kommune die Richtlinie zum Jahresabschluss 2018 zutreffend angewandt hat.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2018 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Gemeinde. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Im vorgelegten Jahresabschluss wurden Flüssige Mittel in Höhe von 3.698.615 EUR bilanziert. Der Zahlungsmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 72.457 EUR erhöht.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 19.359 EUR und bestehen im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Beamtenbezüge und aus bereits geleisteten Ansparraten für zweckgebundene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B.

Die Ansparraten haben dabei den Charakter von im Voraus geleistetem Zinsaufwand. Sie werden über die Darlehenslaufzeit, beginnend ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung ratierlich aufgelöst.

5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2017 inkl. Prüfungs- Feststellung en	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2018 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1	Eigenkapital	24.319.653	51,6 %	2.625.738	26.945.391	56,0 %	-307.028
1.1	Netto-Position	24.319.818	51,6 %	0	24.319.818	50,6 %	0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	630.932	1,3 %	-94.115	536.817	1,1 %	-207.195
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	481.821	1,0 %	-363.600	118.221	0,3 %	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	149.111	0,3 %	62.290	211.401	0,4 %	0
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0 %	207.195	207.195	0,4 %	-207.195
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3	Ergebnisverwendung	-631.097	-1,3 %	2.719.853	2.088.756	4,3 %	-99.833
1.3.1	Ergebnisvortrag	-134.463	-0,3 %	134.463	0	0,0 %	-329.787
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-341.659	-0,7 %	341.659	0	0,0 %	-536.982
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	207.195	0,4 %	-207.195	0	0,0 %	207.195
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-496.634	-1,1 %	2.585.390	2.088.756	4,3 %	229.954
2	Sonderposten	6.069.423	12,9 %	93.240	6.162.663	12,8 %	-29.850
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.035.221	12,8 %	91.873	6.127.093	12,7 %	-29.850
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.357.760	7,1 %	134.251	3.492.011	7,3 %	-29.850
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	51.109	0,1 %	-5.921	45.188	0,1 %	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.626.351	5,6 %	-36.457	2.589.894	5,4 %	0
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	34.202	0,0 %	1.367	35.569	0,0 %	0
3.	Rückstellungen	5.480.817	11,6 %	65.009	5.545.826	11,5 %	-87.588
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.783.797	8,0 %	243.955	4.027.752	8,4 %	0
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.140.287	2,4 %	-83.976	1.056.310	2,2 %	-87.588
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.5	Sonstige Rückstellungen	556.733	1,2 %	-94.969	461.764	1,0 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2017 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2018 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.	Verbindlichkeiten	10.860.971	23,1 %	-1.889.810	8.971.161	18,7 %	0
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.031.442	19,2 %	-327.477	8.703.966	18,1 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.915.454	18,9 %	-308.620	8.606.834	17,9 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	107.663	0,2 %	-20.518	87.145	0,2 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	8.325	0,0 %	1.662	9.987	0,0 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	34.721	0,1 %	-27.081	7.640	0,0 %	0
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.560	0,5 %	-90.291	148.270	0,3 %	0
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,0 %	24.905	24.905	0,1 %	0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.457.810	3,1 %	-1.398.909	58.901	0,1 %	0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	98.437	0,2 %	-70.958	27.479	0,1 %	0
5	Rechnungsabgrenzungsposten	372.813	0,8 %	92.262	465.075	1,0 %	0
	Summe Passiva	47.103.676	100 %	986.438	48.090.115	100 %	-424.466

*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 26.638.363 EUR.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe der §§ 24, 25 in Verbindung mit § 46 GemHVO. Im Berichtsjahr wurde der ordentliche Jahresfehlbetrag des Vorjahres mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Der außerordentliche Jahresüberschuss des Vorjahres wurde den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gemäß der Sonderregelung des Hinweises Nr. 16 zu § 41 GemHVO wurde im Jahr 2016 für die Aufholung des Beteiligungswertes am Abwasserverband Lauter-Wetter (AVLW) eine Sonderrücklage „Bewertungsgewinne“ in Höhe von 207.195 EUR gebildet. Wie bereits zum Finanzanlagevermögen ausgeführt, war die Werterhöhung des Beteiligungswertes des AVLW im Rahmen der Prüfung 2016 zu kürzen. Dementsprechend war die Position der Rücklagen und Sonderrücklagen im Rahmen der Prüfung korrespondierend um 207.195 EUR zu kürzen.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses von 24.319.652 EUR auf 26.638.363 EUR erhöht.

5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Gemeinde Reiskirchen erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Der Gesamtbetrag der Sonderposten hat sich nach Prüfung im Berichtsjahr von 6.069.422 EUR auf 6.132.812 EUR erhöht. Die Sonderposten werden gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO wie folgt gegliedert:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich nach Prüfung wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	3.357.760 EUR
Zugänge	403.482 EUR
Auflösungen	-299.081 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	3.462.161 EUR

Die Zugänge im Berichtsjahr sind im Wesentlichen eine Zuweisung des Landkreises Gießen und von Hessenmobil für den Ausbau der Wasserstraße in Burkhardtsfelden (207.900 EUR), die Investitionsstrukturpauschale ländlicher Raum 2018 (108.000 EUR) und Zuweisungen des Landes und des Bundes zur grundhaften Erneuerung der Sport- und Kulturhalle Burkhardtsfelden (87.582 EUR).

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2017	51.109 EUR
Zugänge	0 EUR
Auflösungen	-5.462 EUR
Abgänge	-459 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	45.188 EUR

Die Position hat sich um 5.921 EUR auf 45.188 EUR reduziert.

Investitionsbeiträge

Der Wert der Bilanzposition Investitionsbeiträge hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2017	2.626.351 EUR
Zugänge	155.536 EUR
Auflösungen	-191.993 EUR
Restbuchwert per 31.12.2018	2.589.894 EUR

Die Zugänge bestehen aus Erschließungsbeiträgen (148.606 EUR) und Straßenbeleuchtungsbeiträgen (6.930 EUR).

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Im Berichtsjahr waren von der Gemeinde Reiskirchen keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Reiskirchen hatte im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG auszuweisen.

Sonstige Sonderposten

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert 31.12.2017	34.202 EUR
Zugänge	2.370 EUR
Auflösungen	-1.003 EUR
Restbuchwert 31.12.2018	35.569 EUR

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 243.955 EUR von 3.783.797 EUR im Vorjahr auf 4.027.752 EUR zum Bilanzstichtag erhöht. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5" errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) und für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) passiviert.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat nach Abschluss der Prüfung einen Wert von 968.723 EUR.

Die ermittelte Rückstellung für das Berichtsjahr ist um 241.437 EUR zu hoch ausgewiesen. Insgesamt ist die Bilanzposition aufgrund der noch nicht umgesetzten Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr um 87.588 EUR zu kürzen.

Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Höhe wurde auf Grundlage der erarbeiteten Berechnungsmatrix des Hessischen Städte- und Gemeindebundes errechnet. Die Gemeinde Reiskirchen hat für die Abweichung eine Erheblichkeitsgrenze von 15 % festgelegt. Nach Prüfung der kalkulierten Werte wird für 2018 mit einem die Erheblichkeitsgrenze übersteigenden Mehraufwand gerechnet.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien zurückgestellt.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 461.764 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	35.971 EUR
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	53.595 EUR
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	217.082 EUR
Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.300 EUR
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	91.450 EUR
Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	54.366 EUR

Die Revision weist darauf hin, dass für Rückstellungen für Urlaub- und Zeitguthaben zukünftig die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu berücksichtigen ist und demnach für die Berechnung 250 Arbeitstage zugrunde zu legen sind.

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigelegt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Gemeinde Reiskirchen weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 8.971.161 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Gemeinde Reiskirchen hatte keine Verbindlichkeiten aus Anleihen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 327.477 EUR auf insgesamt 8.703.966 EUR vermindert. Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2018 in Höhe von 1.764.220 EUR sowie die aus dem Vorjahr zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in Höhe von 1.085.379 EUR wurden nicht in Anspruch genommen. Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten resultiert aus den planmäßigen Tilgungsleistungen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000 EUR in Anspruch nehmen. Zum

Stichtag 31.12.2018 waren nach Prüfung keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung auszuweisen.

Auf die Ausführungen zu den Liquiditätskrediten wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Berichtsjahr wurden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 7.640 EUR und resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der Sportförderung für Atemschutzgeräteträger.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 90.291 EUR auf 148.270 EUR gesunken. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren. Die Verbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus verschiedenen Abschlagsrechnungen gegenüber den Stadtwerken Gießen, Mittelhessen Netz GmbH, OVAG Versorgungsbetriebe AG, Ingenieurbüros sowie Baufirmen zusammen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Position waren zum Stichtag 24.905 EUR Gewerbesteuerumlage 4. Quartal 2018 auszuweisen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken Reiskirchen. Sie betragen zum Stichtag 58.901 EUR.

Es ist eine Abweichung gegenüber dem Jahresabschluss der Gemeindewerke in Höhe von rund 900 EUR aufgetreten, welche nicht aufzuklären war. Die Revision weist darauf hin, dass die gegenseitigen Verpflichtungen spiegelbildlich darzustellen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 27.479 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 10.309 EUR und aus den umgegliederten kreditorischen Debitoren in Höhe von 6.051 EUR zusammen. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigelegt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Die Verbindlichkeiten-Übersicht stimmt mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren der Gemeinde Reiskirchen. Die Position hat sich im Berichtsjahr insgesamt auf 465.075 EUR erhöht.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	395.991	369.726	369.387	339	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	889.552	807.656	795.620	12.036	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	287.046	232.461	348.460	-115.999	0
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	67.006	0	-56.709	-56.709	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.248.282	12.929.512	13.338.900	-409.388	0
6	Erträge aus Transferleistungen	349.508	360.275	360.576	-301	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.745.718	3.916.644	4.185.651	-269.007	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	479.436	447.480	497.999	-50.519	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	384.395	382.640	359.085	23.555	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	18.846.933	19.446.394	20.198.969	-752.575	0
11	Personalaufwendungen	4.650.449	5.056.165	4.807.519	248.646	0
12	Versorgungsaufwendungen	440.218	337.453	508.263	-170.810	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.778.629	3.237.212	2.611.988	625.224	11.482
14	Abschreibungen	1.105.495	987.500	1.127.779	-140.279	0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.336.440	1.317.132	1.402.945	-85.813	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.889.386	8.366.930	8.435.045	-68.115	-241.437
17	Transferaufwendungen	0	1.100	0	1.100	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.469	13.560	11.699	1.861	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	19.212.087	19.317.052	18.905.238	411.814	-229.954
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	365.154	129.342	1.293.731	-1.164.388	229.954
21	Finanzerträge	79.324	51.565	67.946	-16.381	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	273.093	241.389	238.575	2.814	0
23	Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-193.770	-189.824	-170.630	--19.194	0
24	Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)	-558.924	-60.482	1.123.101	-1.183.583	229.954
25	Außerordentliche Erträge	96.169	3.050	967.056	-964.006	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	33.880	0	1.401	-1.401	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	62.290	3.050	965.655	-962.605	0
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-496.634	-57.432	2.088.756	2.146.187	229.954

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2018 schließt nach Abschluss der Prüfung mit einem Überschuss in Höhe von 2.318.710 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss in Höhe von 1.353.055 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 965.655 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Fehlbetrag in Höhe 57.432 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 2.376.142 EUR verbessert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.353.055 EUR aus.

Die Prüfung hat die folgenden Feststellungen ergeben:

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren im Rahmen der Prüfung um 11.482 EUR zu erhöhen.
- Die Steueraufwendungen hinsichtlich der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage um 241.437 EUR zu reduzieren.

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten größere Abweichungen festgestellt. Die Abweichungen zu den Planwerten wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss von der Kommune nicht angemessen erläutert. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO wird verwiesen.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 965.655 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 967.056 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.401 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Wesentlichen auf Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (951.551 EUR) und Gewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (4.899 EUR).

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Auf die Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2018	Ergebnis des Haushalts-jahres 2018 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	370.148	369.726	427.359	-57.633	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	947.966	807.656	838.568	-30.912	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	301.270	222.461	338.678	-116.217	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.274.810	12.929.512	13.366.732	-437.220	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	349.508	360.275	360.576	-301	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.751.696	3.916.644	4.181.231	-264.587	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	71.055	51.565	164.080	-112.515	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	331.155	382.640	344.422	38.218	0
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	18.397.608	19.040.479	20.021.648	-981.169	0
10	Personalauszahlungen	4.534.804	5.056.165	4.823.792	232.373	0
11	Versorgungsauszahlungen	251.322	69.489	267.305	-197.816	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.601.368	3.060.739	2.727.478	333.261	0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	1.100	0	1.100	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.290.481	1.279.312	1.419.005	-139.693	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.769.712	8.425.770	8.411.973	13.797	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	269.763	241.389	1.746.426	-1.505.037	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.469	13.560	11.588	1.972	0
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	16.728.919	18.147.524	19.407.566	-1.260.042	0
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	1.668.689	892.955	614.082	278.873	0
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	812.557	569.125	571.816	-2.691	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	177.808	56.000	1.011.836	-955.836	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.584	10.590	10.584	6	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.000.949	635.715	1.594.236	-958.521	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.248	93.000	48.373	44.627	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.262.583	3.981.130	838.568	3.142.562	0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	366.596	1.537.652	950.266	587.386	0

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2018	Ergebnis des Haushalts-jahres 2018 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	8.566	14.300	9.295	5.005	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.667.992	5.626.083	1.846.503	3.779.580	0
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./ Nr. 28)	-667.043	-4.990.368	-252.267	-4.738.101	0
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.001.646	-4.097.413	361.815	-4.459.228	0
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.401.141	2.849.599	0	2.849.599	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	329.422	366.557	326.378	40.179	0
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./ Nr. 32)	1.071.719	2.483.042	-326.378	2.809.420	0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.073.365	-1.614.371	35.437	-1.649.808	0
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	15.650	0	52.547	-52.547	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	63.180	0	15.528	-15.528	0
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	-47.531	0	37.019	-37.019	0
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	556.771	3.626.159	3.626.159	0	0
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.025.834	-1.614.371	72.457	-1.686.827	0
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.626.159	2.011.788	3.698.615	-1.686.827	0

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppelten Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Gemeinde Reiskirchen hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 72.457 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von 3.626.159 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 3.698.615 EUR festgestellt.

Auf die korrespondierende Bilanzposition der Flüssigen Mittel wird verwiesen.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich für die Gemeinde Reiskirchen ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 614.082 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 892.955 EUR bedeutet dies eine Verschlechterung von 278.873 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr ein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach zumindest teilweise mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 252.267 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 4.990.368 EUR um 4.738.101 EUR unterschritten.

Der Gemeinde Reiskirchen stand im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 5.626.083 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 1.846.503 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 635.715 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 1.594.236 EUR und ist um 958.521 EUR höher als der fortgeschriebene Planwert.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind im Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten „Übertrag von Haushaltsermächtigungen“ weitere detaillierte Erläuterungen enthalten.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2018 resultiert lediglich aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 326.378 EUR.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2018 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 37.019 EUR aus.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und liegen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

Auf den Bereich Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

6 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen in der kommunalen Doppik dienen unter anderem dem Benchmarking. Sie haben im Wesentlichen eine Entscheidungs-, Kontroll- und Verhaltenssteuerungsfunktion.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen in der Regel nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp, eine ähnliche Aufgabenstruktur und eine ähnliche Einwohnergrößenklasse haben. Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit, um Tendenzen ableiten zu können.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen bilden nur den Kernhaushalt der Kommune ab.

6.1 Einwohnerzahlen

Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Reiskirchen jeweils zum 31.12. des Jahres:

2014	2015	2016	2017	2018
10.223	10.298	10.330	10.229	10.265

*Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Datenbank Hess. / Bevölkerungsstatistik

6.2 Vermögenslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	94,3 %	96,2 %	93,6 %	89,1 %	89,3 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	19,4 %	18,9 %	18,0 %	16,4 %	17,9 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}}$	3,76 %	4,4 %	4,8 %	4,2 %	4,3 %
Investitionsdeckungsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen} + \text{Abgänge auf Anlagevermögen}}$	133,5 %	138,8 %	104,0 %	140,0 %	136,4 %

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfällt. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität entsprechende Aufwendungen durch zum Beispiel Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden. Eine gewisse Anlagenintensität ist jedoch naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben oder Ähnlichem zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit entsprechenden künftigen Aufwendungen einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zum Gesamtanlagevermögen dar. Anhand der Quote ist erkennbar, in welchem Maß in neue Sachanlagen investiert wurde.

Investitionsdeckungsquote

Die Investitionsdeckungsquote beschreibt das Verhältnis der Neuinvestitionen zum jährlichen Werteverzehr durch Abschreibungen zuzüglich der Abgänge im laufenden Haushaltsjahr. Eine Investitionsdeckungsquote zeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr innerhalb eines Haushaltsjahres auszugleichen. Eine Investitionsdeckungsquote unter 100 % bedeutet eine Unterinvestition im Haushaltsjahr. Liegt die Investitionsdeckungsquote längerfristig über 100 % kann von einem Wachstum des Anlagevermögens gesprochen werden.

6.3 Finanzlage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	55,6 %	56,5 %	56,1 %	51,6 %	55,9 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	20,1 %	20,5 %	21,5 %	23,1 %	18,8 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	59,0 %	58,8 %	59,9 %	57,9 %	62,6 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	861 EUR	864 EUR	922 EUR	1062 EUR	874 EUR

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet. Ergibt sich eine verminderte Bilanzsumme zum Beispiel durch die Tilgung von Krediten kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital nicht verändert oder sogar vermindert hat.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss. Die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöht haben.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis der Verbindlichkeiten einer Kommune zu der jeweiligen Einwohnerzahl. Diese Kennzahl ermöglicht einen Vergleich von Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen untereinander.

6.4 Ertragslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2014	2015	2016	2017	2018
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}$	63,6%	66,1%	65,9%	66,1%	64,3%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}$	21,1 %	20,3 %	20,1 %	19,8 %	20,7 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal – und Versorgungsaufw.}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	27,8 %	27,2 %	28,9 %	26,1 %	28,1 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach – \& Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	12,9 %	14,5 %	14,0 %	14,3 %	13,9 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	1,7 %	1,6 %	1,4 %	1,4 %	1,3 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	9,7 %	6,9 %	5,9 %	5,7 %	6,0 %

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen jeweils ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage. Sie zeigt auf, wie viel Prozent der Gesamterträge aus tatsächlichen Steuererträgen stammen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wie viel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen.

Personalintensität

Die Personalintensität ist eine Kennzahl, die Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen setzt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, das heißt in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Liquiditäts- oder Investitionskredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Die Abschreibungen sind nicht beeinflussbar, da es sich dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

7 Gesamturteil zum Jahresabschluss

7.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Reiskirchen im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Die Mittelüberschreitungen wurden von der Gemeinde Reiskirchen nicht näher erläutert. Auf den Abschnitt 6.1.5 - Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

7.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Gemeinde Reiskirchen besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

7.3 Buchführung

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht getroffen.

7.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Reiskirchen getroffen:

Darstellung Jahresergebnis und Planabweichungen

- Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 2.318.710 EUR aus.
- Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 85.521 EUR beträgt die Veränderung 2.233.189 EUR.

- Die Gesamterträge weichen um 1.732.961 EUR von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.340.657 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung 768.955 EUR.
- Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 603.800 EUR vermindert. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 643.181 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahreswert um 571.322 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 644.582 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr

- Das Eigenkapital erhöht sich um 2.318.710 EUR. Diese Erhöhung setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.353.055 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 965.655 EUR zusammen.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

- Der Zahlungsmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 72.457 EUR erhöht. Die Gemeinde Reiskirchen weist in ihrer Finanzrechnung zum 31.12.2018 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 3.698.615 EUR aus.

Entwicklung der Bevölkerungszahlen

- Die Bevölkerungszahlen sind leicht ansteigend. Insgesamt haben sich die Einwohnerzahlen in den letzten 5 Jahren um 0,4% erhöht.

Die Aussagen der Gemeinde Reiskirchen zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

7.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reiskirchen hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 04.02.2020 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die

Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses wurde seitens der Gemeinde Reiskirchen verzichtet. Die in den Schlussbericht aufgenommenen Feststellungen werden unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme um -424.466 EUR auf 47.665.649 EUR sowie das Jahresergebnis um 229.954 EUR auf 2.318.710 EUR geändert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Reiskirchen haben wir für die Vermögensrechnung 271.406 EUR sowie für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung 208.876 EUR als Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt (vergleiche 1.4 Art und Umfang der Prüfung).

7.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Reiskirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen.

Die von der Gemeinde Reiskirchen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen der Eröffnungsbilanz in der Regel beibehalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

7.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Reiskirchen. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

7.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die getroffenen Feststellungen übersteigen die Wesentlichkeitsgrenzen. Der Jahresabschluss vermittelt daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur mit Einschränkungen ein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

8 Sonstige Prüfungshandlungen

8.1 Kassenprüfungen

Zu den Aufgaben der Revision gehört auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr gemäß § 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Die erste unvermutete Kassenprüfung wurde am 18.06.2018 durchgeführt, die zweite unvermutete Kassenprüfung am 07.11.2018.

Gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO sind über Kassenprüfungen gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die im Rahmen der Kassenprüfungen zu treffen waren und nochmals in diesem Bericht darzustellen wären, ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Auf die Prüfberichte vom 09.07.2018 und vom 09.11.2018 wird verwiesen.

8.2 Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

8.3 Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO

Neben den bereits in § 128 HGO und § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand, den für

die Verwaltung des Finanzwesens bestellten Beigeordneten oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).

Im Berichtsjahr bestanden bei der Gemeinde Reiskirchen keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO.

9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2018 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Reiskirchen für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reiskirchen vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Reiskirchen sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Reiskirchen vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Reiskirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.

Gießen, den 07.08.2023



Sven Bieker
Leiter der Revision



Dagmar Wagner
Prüfungsleiterin

10 Anlagen zum Prüfungsbericht

10.1 Abkürzungsverzeichnis

ATZ	Altersteilzeit
AVLW	Abwasserverband Lauter-Wetter
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHPI	Haushaltsplan
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	Interne Leistungsverrechnung
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LAK	Lebensarbeitszeitkonto
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
SIP	Sonderinvestitionsprogramm des Landes
TSG	Turn- und Sportgemeinde

10.2 Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2017	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2017
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	42.541.848,66	41.974.202,89	1	Eigenkapital	26.638.363,09	24.319.653,04
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.535.393,39	1.601.538,49	1.1	Netto-Position	24.319.818,46	24.319.818,46
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.879,52	4.422,13	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	329.621,56	630.931,69
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.787.849,87	1.597.116,36	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	118.220,58	481.820,51
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	744.664,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	211.400,98	149.111,18
1.2	Sachanlagevermögen	24.118.332,36	24.483.253,21	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	6.135.501,51	6.178.439,97	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.779.002,68	7.982.514,96	1.3	Ergebnisverwendung	1.988.923,07	-631.097,11
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.534.975,14	7.745.132,65	1.3.1	Ergebnisvortrag	-329.786,98	134.463,23
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	207.036,14	240.045,77	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-536.982,42	341.658,67
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.401.403,92	1.435.501,95	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	207.195,44	207.195,44
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.412,97	901.617,91	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.318.710,05	-496.633,88
1.3	Finanzanlagevermögen	9.221.457,11	9.222.745,39	2	Sonderposten	6.132.812,36	6.069.422,78
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.556,52	6.271.556,52	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.097.243,15	6.035.220,59
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.462.161,07	3.357.760,34
1.3.3	Beteiligungen	2.564.337,39	2.564.337,39	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	45.188,43	51.109,40
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge	2.589.893,65	2.626.350,85
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	102.793,19	93.497,73	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	282.770,01	293.353,75	2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00
1.4	sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.665,80	6.666.665,80	2.4	Sonstige Sonderposten	35.569,21	34.202,19
2.	Umlaufvermögen	5.104.440,56	5.109.689,03	3.	Rückstellungen	5.458.237,74	5.480.816,66
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.027.751,51	3.783.796,79
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	31.653,30	88.362,14	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	968.722,51	1.140.286,87
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.374.171,95	1.395.168,25	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	750.708,96	778.241,75	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	368.091,34	405.370,21	3.5	Sonstige Rückstellungen	461.763,72	556.733,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.912,96	36.102,55	4	Verbindlichkeiten	8.971.160,76	10.860.970,73
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	80.726,71	696,88	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	160.731,98	174.756,86		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.703.965,78	9.031.442,33
2.4	Flüssige Mittel	3.698.615,31	3.626.158,64		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	19.359,41	19.784,43	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.606.833,81	8.915.454,19
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	87.145,16	107.663,22
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	9.986,81	8.324,92
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	7.640,00	34.721,36
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.269,55	238.560,37
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	24.904,99	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	58.901,46	1.457.810,16
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	27.478,98	98.436,51
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	465.074,68	372.813,14
	Summe Aktiva	47.665.648,63	47.103.676,35		Summe Passiva	47.665.648,63	47.103.676,35

10.3 Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	395.991,34	369.726,00	369.387,04	338,96
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	889.551,61	807.656,00	795.620,46	12.035,54
3	548 - 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	287.045,54	232.461,00	348.459,70	-115.998,70
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	67.005,84	0,00	-56.708,84	-56.708,84
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.248.282,06	12.929.512,00	13.338.899,97	-409.387,97
6	547	Erträge aus Transferleistungen	349.508,49	360.275,00	360.576,01	-301,01
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.745.717,91	3.916.644,00	4.185.651,12	-269.007,12
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	479.435,70	447.480,00	497.998,80	-50.518,80
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	384.394,81	382.640,00	359.084,52	23.555,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	18.846.933,30	19.446.394,00	20.198.968,78	-752.574,78
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	4.650.448,94	5.056.165,00	4.807.519,04	248.645,96
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	440.218,46	337.453,00	508.263,07	-170.810,07
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.778.628,88	3.237.211,66	2.623.470,12	613.741,54
14	66	Abschreibungen	1.105.495,08	987.500,00	1.127.779,02	-140.279,02
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.336.440,11	1.317.132,00	1.402.944,84	-85.812,84
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Umlageverpflichtungen	8.889.386,45	8.366.930,00	8.193.608,30	173.321,70
17	72	Transferaufwendungen	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.469,48	13.560,00	11.699,30	1.860,70
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	19.212.087,40	19.317.051,66	18.675.283,69	641.767,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-365.154,10	129.342,34	1.523.685,09	-1.394.342,75
21	56, 57	Finanzerträge	79.323,55	51.565,00	67.945,53	-16.380,53
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	273.093,13	241.389,00	238.575,22	2.813,78
23		Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-193.769,58	-189.824,00	-170.629,69	-19.194,31
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	18.926.256,85	19.497.959,00	20.266.914,31	-768.955,31
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	19.485.180,53	19.558.440,66	18.913.858,91	644.581,75
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-558.923,68	-60.481,66	1.353.055,40	-1.413.537,06
27	59	Außerordentliche Erträge	96.169,33	3.050,00	967.055,69	-964.005,69
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	33.879,53	0,00	1.401,04	-1.401,04
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	62.289,80	3.050,00	965.654,65	-962.604,65
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-496.633,88	-57.431,66	2.318.710,05	2.376.141,71

10.4 Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	370.147,60	369.726,00	427.359,38	-57.633,38
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	947.965,50	807.656,00	838.568,44	-30.912,44
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	301.269,71	222.461,00	338.678,38	-116.217,38
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.274.810,26	12.929.512,00	13.366.732,30	-437.220,30
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	349.508,49	360.275,00	360.576,01	-301,01
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.751.696,06	3.916.644,00	4.181.230,66	-264.586,66
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	71.055,37	51.565,00	164.080,32	-112.515,32
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	331.155,09	382.640,00	344.422,14	38.217,86
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	18.397.608,08	19.040.479,00	20.021.647,63	-981.168,63
10	Personalauszahlungen	4.534.803,50	5.056.165,00	4.823.791,75	232.373,25
11	Versorgungsauszahlungen	251.321,70	69.489,00	267.304,71	-197.815,71
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.601.368,47	3.060.739,00	2.727.477,71	333.261,29
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.290.481,42	1.279.312,00	1.419.004,66	-139.692,66
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.769.711,83	8.425.770,00	8.411.973,03	13.796,97
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	269.762,90	241.389,00	1.746.425,56	-1.505.036,56
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.469,48	13.560,00	11.588,30	1.971,70
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	16.728.919,30	18.147.524,00	19.407.565,72	-1.260.041,72
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.668.688,78	892.955,00	614.081,91	-278.873,09
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	812.557,26	569.125,00	571.815,88	-2.690,88
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	177.808,30	56.000,00	1.011.835,94	-955.835,94
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.583,74	10.590,00	10.583,74	6,26
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.000.949,30	635.715,00	1.594.235,56	-958.520,56
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.247,52	93.000,00	48.372,77	44.627,23
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.262.582,59	3.981.130,43	838.568,25	3.142.562,18
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	366.596,40	1.537.652,26	950.266,02	587.386,24
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	8.565,90	14.300,00	9.295,46	5.004,54

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.667.992,41	5.626.082,69	1.846.502,50	3.779.580,19
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-667.043,11	-4.990.367,69	-252.266,94	-4.738.100,75
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.001.645,67	-4.097.412,69	361.814,97	-4.459.227,66
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.401.140,70	2.849.599,00	0,00	2.849.599,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	329.421,70	366.557,00	326.377,70	40.179,30
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	1.071.719,00	2.483.042,00	-326.377,70	2.809.419,70
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.073.364,67	-1.614.370,69	35.437,27	-1.649.807,96
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	15.649,82	0,00	52.547,23	-52.547,23
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	63.180,39	0,00	15.527,83	-15.527,83
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-47.530,57	0,00	37.019,40	-37.019,40
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	556.770,83	3.626.158,64	3.626.158,64	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.025.834,10	-1.614.370,69	72.456,67	-1.686.827,36
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.626.158,64	2.011.787,95	3.698.615,31	-1.686.827,36

10.5 Jahresabschluss der Gemeinde Reiskirchen zum 31.12.2018

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

der Gemeinde



1. Vermögensrechnung	
2. Ergebnisrechnung	
3. Finanzrechnung	
4. Anhang zum Jahresabschluss	
4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	1
4.2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
4.3 Erläuterungen wesentlicher Posten der Vermögensrechnung - Aktiva -	3
4.4 Erläuterungen wesentlicher Posten der Vermögensrechnung - Passiva -	9
4.5 Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung	16
4.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung	27
4.7 Sonstige Angaben	28
4.8 Anlagen zum Anhang	37
5. Haushaltsermächtigungen	41
6. Rechenschaftsbericht	44
6.1 Geschäftsverlauf 2018	44
6.2 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	53
6.3 Ausblick und zukünftige Entwicklung	53
6.4 Risikoberichterstattung	54

Gemeinde Reiskirchen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Muster 15
(zu § 46)

Ergebnisrechnung
- Euro -

Position	Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 / J. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	395.991,34	369.726,00	369.387,04	338,96
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	889.551,61	807.656,00	795.620,46	12.035,54
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	287.045,54	232.461,00	348.459,70	-115.998,70
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	67.005,84	0,00	-56.708,84	56.708,84
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.248.282,06	12.929.512,00	13.338.899,97	-409.387,97
6	547	Erträge aus Transferleistungen	349.508,49	360.275,00	360.576,01	-301,01
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.745.717,91	3.916.644,00	4.185.651,12	-269.007,12
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	479.435,70	447.480,00	497.998,80	-50.518,80
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	384.394,81	382.640,00	359.084,52	23.555,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	18.846.933,30	19.446.394,00	20.198.968,78	-752.574,78
Ordentliche Aufwendungen						
11	62,63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.650.448,94	5.056.165,00	4.807.519,04	248.645,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	440.218,46	337.453,00	508.263,07	-170.810,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.737.154,01	3.237.211,66	2.611.987,73	625.223,93
14	66	Abschreibungen	1.105.495,08	987.500,00	1.127.779,02	-140.279,02
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.336.440,11	1.317.132,00	1.402.944,84	-85.812,84
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.735.537,57	8.366.930,00	8.435.045,07	-68.115,07
17	72	Transferaufwendungen	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.469,48	13.560,00	11.699,30	1.860,70
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	19.016.763,65	19.317.051,66	18.905.238,07	411.813,59
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 / J. Position 19)	-169.830,35	129.342,34	1.293.730,71	-1.164.388,37
21	56,57	Finanzerträge	79.323,55	51.565,00	67.945,53	-16.380,53
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	273.093,13	241.389,00	238.575,22	2.813,78
23		Finanzergebnis (Position 21 / J. Position 22)	-193.769,58	-189.824,00	-170.629,69	-19.194,31
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)	-363.599,93	-60.481,66	1.123.101,02	-1.183.582,68
25	59	Außerordentliche Erträge	96.169,33	3.050,00	967.055,69	-964.005,69
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	33.879,53	0,00	1.401,04	-1.401,04
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 / J. Position 26)	62.289,80	3.050,00	965.654,65	-962.604,65
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27)	-301.310,13	-57.431,66	2.088.755,67	-2.146.187,33

(Bürgermeister)

Kronh. Bürgermeister

Gemeinde Reiskirchen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 Vermögensrechnung		31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Aktive Seite					
1. Anlagevermögen					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.1.1 Gekaufte Investitionszweckvermögen		2.878,52	4.422,13		
1.1.2 Gekaufte Investitionszweckvermögen		1.897.116,36			
1.1.3 Gekaufte Investitionszweckvermögen		747.848,87			
1.1.4 Gekaufte Investitionszweckvermögen		1.601.538,00			
1.2 Sachanlagevermögen					
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		6.150.561,51	6.170.489,07		
1.2.2 Gebäude		9.129.454,96	9.129.454,96		
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		8.534.975,14	7.745.132,65		
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		207.038,14	240.045,77		
1.2.5 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		277.883,66	1.107.069,21		
1.2.6 Gekaufte Anlagen und Anlagen im Bau		24.358.693,05	24.889.041,51		
1.3 Finanzanlagevermögen					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		6.271.556,52	6.271.556,52		
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen		6.271.556,52	6.271.556,52		
1.3.3 Beteiligungen		2.771.532,83	2.771.532,83		
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		159.795,19	0,00		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		269.770,00	269.770,00		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		9.428.652,05	9.428.652,05		
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderziehungen		6.668.668,00	6.668.668,00		
1.4.1 Sparkassenrechtliche Sonderziehungen		6.668.668,00	6.668.668,00		
2. Umlaufvermögen					
2.1 Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten, Guthaben bei anderen Unternehmen		31.653,30	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		778.241,75	778.241,75		
2.2.1 Forderungen aus Lieferungen, Zuschüssen, Transferleistungen		365.091,34	405.370,21		
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen		13.912,86	36.102,55		
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		666,88	666,88		
2.2.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		174.758,86	174.758,86		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		2.658.613,91	2.658.613,91		
2.4 Fiktive Mittel		13.764,43	13.764,43		
3. Rechnungsabgrenzungsposten					
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
Passive Seite					
1. Eigenkapital					
1.1 Rücklagen und Sonderrücklagen					
1.1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		118.220,58	118.220,58		
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		207.189,44	207.189,44		
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.4 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.5 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.6 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.7 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.8 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.9 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.10 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.11 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.12 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.13 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.14 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.15 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.16 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.17 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.18 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.19 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.20 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.21 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.22 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.23 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.24 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.25 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.26 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.27 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.28 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.29 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.30 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.31 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.32 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.33 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.34 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.35 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.36 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.37 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.38 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.39 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.40 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.41 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.42 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.43 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.44 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.45 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.46 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.47 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.48 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.49 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.50 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.51 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.52 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.53 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.54 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.55 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.56 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.57 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.58 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.59 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.60 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.61 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.62 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.63 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.64 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.65 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.66 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.67 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.68 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.69 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.70 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.71 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.72 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.73 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.74 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.75 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.76 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.77 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.78 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.79 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.80 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.81 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.82 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.83 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.84 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.85 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.86 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.87 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.88 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.89 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.90 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.91 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.92 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.93 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.94 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.95 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.96 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.97 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.98 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.99 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.1.100 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00	0,00		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
1.2.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
1.2.4 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
1.2.5 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
1.2.6 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
1.2.7 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
1.2.8 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
1.2.9 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
1.2.10 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					
1.2.11 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses					

Gemeinde Reiskirchen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	370.147,60	369.726,00	427.359,38	-57.633,38
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	947.965,50	807.656,00	838.568,44	-30.912,44
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	301.269,71	222.461,00	338.678,38	-116.217,38
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.274.810,26	12.929.512,00	13.366.732,30	-437.220,30
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	349.508,49	360.275,00	360.576,01	-301,01
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.751.696,06	3.916.644,00	4.181.230,66	-264.586,66
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	71.055,37	51.565,00	164.080,32	-112.515,32
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	331.155,09	382.640,00	344.422,14	38.217,86
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	18.397.608,08	19.040.479,00	20.021.647,63	-981.168,63
10	Personalauszahlungen	4.534.803,50	5.056.165,00	4.823.791,75	232.373,25
11	Versorgungsauszahlungen	251.321,70	69.489,00	267.304,71	-197.815,71
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.601.368,47	3.060.739,00	2.727.477,71	333.261,29
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.290.481,42	1.279.312,00	1.419.004,66	-139.692,66
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.769.711,83	8.425.770,00	8.411.973,03	13.796,97
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	269.762,90	241.389,00	1.746.425,56	-1.505.036,56
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	11.469,48	13.560,00	11.588,30	1.971,70
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	16.728.919,30	18.147.524,00	19.407.565,72	-1.260.041,72
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	1.668.688,78	892.955,00	614.081,91	278.873,09
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	812.557,26	569.125,00	571.815,88	-2.690,88
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	177.808,30	56.000,00	1.011.835,94	-955.835,94
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.583,74	10.590,00	10.583,74	6,26
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.000.949,30	635.715,00	1.594.235,56	-958.520,56

Muster 16
(zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.247,52	93.000,00	48.372,77	44.627,23
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.262.582,59	3.981.130,43	838.568,25	3.142.562,18
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	366.596,40	1.537.652,26	950.266,02	587.386,24
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	8.565,90	14.300,00	9.295,46	5.004,54
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.667.992,41	5.626.082,69	1.846.502,50	3.779.580,19
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-667.043,11	-4.990.367,69	-252.266,94	-4.738.100,75
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.001.645,67	-4.097.412,69	361.814,97	-4.459.227,66
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.401.140,70	2.849.599,00	0,00	2.849.599,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	329.421,70	366.557,00	326.377,70	40.179,30
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	1.071.719,00	2.483.042,00	-326.377,70	2.809.419,70
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	2.073.364,67	-1.614.370,69	35.437,27	-1.649.807,96
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	15.649,82	0,00	52.547,23	-52.547,23
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	63.180,39	0,00	15.527,83	-15.527,83
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-47.530,57	0,00	37.019,40	-37.019,40
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	101.317,22	1.509.023,32	3.626.158,64	-2.117.135,32
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.025.834,10	-1.614.370,69	72.456,67	-1.686.827,36
40	Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	2.127.151,32	-105.347,37	3.698.615,31	-3.803.962,68
41	geliehene Mittel von Gemeindewerken	1.499.007,32	0,00	0,00	0,00
42	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.626.158,64	-105.347,37	3.698.615,31	-3.803.962,68

Gemeinde Reiskirchen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Reiskirchen hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen kommunalen Rechnungswesens realisiert.

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2018 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen (GemHVO) erstellt. Ferner wurden die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel), die Forderungsübersicht, die Eigenkapitalübersicht, die Rückstellungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beigefügt. Darüber hinaus werden die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen dargestellt.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO in der aktuellen Fassung, die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Es wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung eingehalten.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Festwerte für Vermögensgegenstände wurden nicht gebildet.

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte ausschließlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Die jeweilige Nutzungsdauer basiert zum einen auf der durch das Land Hessen veröffentlichten Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Lebensdauer. Ferner finden die im „Handbuch zur Inventarisierung des beweglichen Sachanlagevermögens für die Gemeinde Reiskirchen“ enthaltenen Abschreibungslisten Anwendung. Vorrangig wird jedoch die tatsächliche betriebliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes herangezogen.

Bei beweglichen Anlagegegenständen werden auf die Zugänge im Wirtschaftsjahr zeitanteilige Abschreibungen vorgenommen.

Die Erfassung der Zugänge 2018 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6 % entsprechend § 6a EStG.

Die Ansprüche der Beamten auf **Beihilfe** nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurden in der Beihilferückstellung abgebildet.

Rückstellungen, für die keine rechtliche Verpflichtung besteht (z. B. Kulanzrückstellungen), waren nicht erforderlich.

Rückstellungen für den **Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse** wurden im Rahmen der Kreis- und Schulumlage gebildet.

Für die Aufgliederung der **sonstigen Rückstellungen** sei an dieser Stelle auf die Tz. 4.8.3. verwiesen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu ergeben sich aus Tz. 4.8.4. Auf sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

4.3 Erläuterungen wesentlicher Posten der Vermögensrechnung - AKTIVA

In der Folge werden Positionen näher erläutert, die betragsmäßig wesentlich sind oder einer besonderen Darstellung bedürfen.

1. Anlagevermögen	31.12.2018	EUR	42.966.314,79
	31.12.2017	EUR	42.387.186,63

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.535.393,39		1.601.538,49
Sachanlagevermögen	24.335.603,05		24.689.041,51
Finanzanlagevermögen	9.428.652,55		9.429.940,83
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.666.665,80		6.666.665,80
	<u>42.966.314,79</u>		<u>42.387.186,63</u>

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2018	EUR	2.535.393,39
	31.12.2017	EUR	1.601.538,49
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.879,52		4.422,13
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.787.849,87		1.597.116,36
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	744.664,00		0,00
	<u>2.535.393,39</u>		<u>1.601.538,49</u>

Der Zugang bei den geleisteten Anzahlungen betrifft den Baukostenzuschuss für einen neuen Sportplatz.

1.2 Sachanlagevermögen	31.12.2018	EUR	24.335.603,05
	31.12.2017	EUR	24.689.041,51
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.135.501,51		6.178.439,97
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.779.002,68		7.982.514,96
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.534.975,14		7.745.132,65
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	207.036,14		240.045,77
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.401.403,92		1.435.501,95
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	277.683,66		1.107.406,21
	<u>24.335.603,05</u>		<u>24.689.041,51</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der geleisteten Anzahlungen und der im Bau befindlichen Anlagen:

	Stand 31.12.2017	Zugang 2018	Umbuchungen 2018	Abgänge 2018	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Hochbau</u>					
Grundhafte Sanierung DGH Hattenrod	205.788,30	12.005,46	0,00	523,07	217.270,69
Anbau Feuerwehrgerätehaus Bersrod	33.640,46	20.841,64	-54.482,10	0,00	0,00
Sonstige Hochbaumaßnahmen	26.459,11	98.808,20	-98.992,58	0,00	26.274,73
<u>Tiefbau</u>					
Ausbau Wasserstraße K 153 in Burkhardsfelden	328.296,34	271.578,56	-599.874,90	0,00	0,00
DSL-Versorgung	77.000,00	14.000,00	-91.000,00	0,00	0,00
Sonstige Tiefbaumaßnahmen	332.806,90	314.009,20	-621.071,83	0,00	25.744,27
<u>Infrastrukturvermögen u. sonstige Baumaßnahmen</u>	95.967,70	17.312,32	-106.617,40	0,00	6.662,62
<u>Sonstiges</u>					
Geleistete Anzahlungen	7.447,40	1.731,35	-7.447,40	0,00	1.731,35
	<u>1.107.406,21</u>	<u>750.286,73</u>	<u>-1.579.486,21</u>	<u>523,07</u>	<u>277.683,66</u>

Zur Entwicklung des Anlagenvermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anhang.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2018	EUR	6.271.556,52
	31.12.2017	EUR	6.271.556,52

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Eigenbetriebe "Gemeindewerke Reiskirchen" (EUR 6.186.186,69) und "Sozialstation Reiskirchen" (EUR 85.369,83).

Die Eigenbetriebe, die als Sondervermögen der Gemeinde keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum 31. Dezember 2008 aus, das unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 und in den Folgeabschlüssen als Beteiligungswert ausgewiesen wird.

Der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen lagen die geprüften Jahresabschlüsse dieser Unternehmen zugrunde. Der Ansatz in der Eröffnungsbilanz erfolgte mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode unter Berücksichtigung zukünftiger Verluste (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO).

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2018	EUR	102.793,19
	31.12.2017	EUR	93.497,73

Zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen aus Beamtenpensionen wurde eine Versorgungsrücklage in einem Fonds der Versorgungskasse Darmstadt angespart. Der Betrag reicht nicht aus, um die Pensionsverpflichtung zu finanzieren. Die Bewertung der Fonds-Anteile erfolgte mit den Anschaffungskosten.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2018	EUR	282.770,01
	31.12.2017	EUR	293.353,75

Die sonstigen Ausleihungen (gegebene Darlehen) sind mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag per 31. Dezember 2018 aktiviert. Die Gemeinde Reiskirchen hat der Baugenossenschaft Bus-ecker Tal ein Darlehen zwecks Wohnungsbau gewährt. Der Gemeinde wurde als Gegenleistung ein Belegungsrecht eingeräumt, weshalb auf eine Abzinsung verzichtete wurde. Die Restschuld zum 31. Dezember 2018 beträgt EUR 282.770,01 die fälligen Tilgungsraten von EUR 10.583,74 wurden in 2018 geleistet.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	31.12.2018	EUR	6.666.665,80
	31.12.2017	EUR	6.666.665,80

Die Beteiligungen an den Sparkassenzweckverbänden werden mit den in 2009 mittels Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelten Werten fortgeführt. Der Buchwert der Beteiligung an der Sparkasse Gießen beträgt EUR 4.105.192,82 = 3,921 % und an der Sparkasse Grünberg EUR 2.561.472,98 = 12,5 %.

2. Umlaufvermögen	31.12.2018	EUR	5.104.440,56
	31.12.2017	EUR	5.109.689,03

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	31.12.2018	EUR	31.653,30
	31.12.2017	EUR	88.362,14

Unter dieser Bilanzposition wird seitens der Gemeinde Reiskirchen als Erzeugnisse und Waren das im Gemeindewald Reiskirchen zum Bilanzstichtag liegende Vorratsholz bilanziert.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.12.2018	EUR	750.708,96
	31.12.2017	EUR	778.241,75
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Tilgungsanteil Darlehen des Landes Hessen aus dem kommunalen Konjunkturprogramm	489.552,27		511.759,92
Investitionszuweisungen KIP	261.156,69		266.481,83
	<u>750.708,96</u>		<u>778.241,75</u>

Diese Position enthält den verbrieften Tilgungsanspruch gegen das Land für aus dem Sonderinvestitionsprogramm gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 490. Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Reiskirchen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) drei Darlehen aufgenommen. Der vom Land übernommene Tilgungsanteil für diese Darlehen in Höhe von TEUR 261 wurde als Forderung aus Investitionszuweisungen eingebucht.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	31.12.2018	EUR	368.091,34
	31.12.2017	EUR	405.370,21
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Forderungen aus Steuern	320.902,82		344.264,53
Forderungen aus Gebühren	14.491,79		19.835,47
Forderungen aus Beiträgen	19.602,24		30.432,36
Forderungen aus Abgaben	24.904,99		24.904,99
	<u>379.901,84</u>		<u>419.437,35</u>
abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	-11.553,42		-13.924,77
Pauschalwertberichtigung	-257,08		-142,37
	<u>368.091,34</u>		<u>405.370,21</u>

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	EUR	13.912,96
	31.12.2017	EUR	36.102,55
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen	23.174,05		44.237,82
abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	-9.261,09		-8.135,27
	<u>13.912,96</u>		<u>36.102,55</u>

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch eine Salden-/Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Für individuelle Risiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Erfassung des allgemeinen Kreditrisikos in einer Pauschalwertberichtigung hat monetär keine Auswirkungen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2018	EUR	80.726,71
	31.12.2017	EUR	696,88
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Forderungen gegen Gemeindewerke	77.980,43		696,88
Forderungen gegen Sozialstation	2.746,28		0,00
	<u>80.726,71</u>		<u>696,88</u>

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	EUR	160.731,98
	31.12.2017	EUR	174.756,86

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 37.020,37 und einer Umgliederung zum Bilanzausgleich der Gewerbesteuer in Höhe von EUR 71.204,70.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2018	EUR	3.698.615,31
	31.12.2017	EUR	3.626.158,64
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Barkasse	2.445,13		4.636,42
Volksbank Mittelhessen eG	6.410,95		46.254,84
Sparkasse Gießen	1.165.140,49		1.413.298,91
Postbank Frankfurt	929,36		27.388,02
Postbank Dortmund	9.589,55		729,62
Sparkasse Grünberg	13.485,98		133.092,63
Festgeldkonto Sparkasse Gießen	1.500.011,75		0,00
Zins & Cash Sparkasse Grünberg	0,00		156,16
Kündigungsgeld Sparkasse Grünberg	1.000.000,00		1.000.000,00
Sparkassenbrief Sparkasse Grünberg	0,00		1.000.000,00
Mietkautionen	602,10		602,04
	<u>3.698.615,31</u>		<u>3.626.158,64</u>

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Gemeinde nachgewiesen.

2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	EUR	19.359,41
	31.12.2017	EUR	19.784,43

Unter dieser Position werden die Beamtenbezüge des Januars des Folgejahres erfasst.

4.4 Erläuterungen wesentlicher Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA**1.2 Rücklagen und Sonderrücklage****1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

31.12.2018	EUR	118.220,58
31.12.2017	EUR	481.820,51

Der ordentliche Jahresfehlbetrag 2017 wurde durch die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2018	EUR	211.400,98
31.12.2017	EUR	149.111,18

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2017 wurden den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.3 Sonderrücklagen

31.12.2018	EUR	207.195,44
31.12.2017	EUR	207.195,44

1.3 Ergebnisverwendung

31.12.2018	EUR	2.088.755,67
31.12.2017	EUR	-301.310,13

31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR

1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag**1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag**

1.123.101,02	-363.599,93
--------------	-------------

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag

965.654,65	62.289,80
<u>2.088.755,67</u>	<u>-301.310,13</u>

2. Sonderposten

31.12.2018	EUR	6.162.662,56
31.12.2017	EUR	6.099.272,98

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

31.12.2018	EUR	6.127.093,35
31.12.2017	EUR	6.065.070,79

31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.492.011,27
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	45.188,43
2.1.3 Investitionsbeiträge	2.589.893,65
<u>6.127.093,35</u>	<u>6.065.070,79</u>

2.4 Sonstige Sonderposten

31.12.2018	EUR	35.569,21
31.12.2017	EUR	34.202,19

Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über ihre Nutzungsdauer aufgelöst.

Analog der Vereinfachungsregel zur Straßenbewertung wurden die aus den Haushaltsrechnungen 1979 bis 2006 ermittelten investiven Zuwendungen gemäß der VV 8.6. zu § 59 GemHVO mit dem Faktor 0,5 multipliziert. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über die nächsten 15 Jahre.

In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

In Bezug auf die Förderungssumme des Landes Hessen im Rahmen des Konjunkturprogrammes für den kommunalen Bereich erfolgte eine pauschale Auflösung über 30 Jahre.

3. Rückstellungen	31.12.2018	EUR	5.545.825,63
	31.12.2017	EUR	5.326.967,78
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2018	EUR	4.027.751,51
	31.12.2017	EUR	3.783.796,79
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	3.031.389,00		2.957.780,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	708.254,00		704.475,00
Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	249.658,00		86.607,00
Rückstellung für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	38.450,51		34.934,79
	<u>4.027.751,51</u>		<u>3.783.796,79</u>

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren, unter dem die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen erfolgte – unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck –, nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren (§ 6a Abs. 3 EStG) angewandt. Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte mit 6 % p. a. nach § 41 Abs. 6 GemHVO. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G und 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Richttafeln 2005 G dürfen letztmals, die Richttafeln 2018 G erstmals für Berechnungen zum Stichtag 31. Dezember 2018 verwendet werden. Mit der Umstellung auf die Richttafeln 2018 G ändern sich die biometrischen Rechtsgrundlagen. Die Heubeck-Richttafeln 2018 G berücksichtigen die aktuellsten Annahmen zur Lebenserwartung. Des Weiteren findet auch der Zusammenhang von Sterblichkeit und Einkommenshöhe einen pauschalierten Niederschlag.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB. Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszinses nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung).

Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2018 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 3,21 % zugrunde. Gemäß dem Hinweis Nr. 4 Satz 4 zu § 39 GemHVO würde sich bei der Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 4.130.611,00, ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt EUR 3.031.389,00.

Für die Ansprüche der Versorgungsempfänger und Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet. Für die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, welche auf der Basis versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt wurden, wurde eine Rückstellung gebildet.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	31.12.2018	EUR	1.056.310,40
	31.12.2017	EUR	986.437,99
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Rückstellung für Kreisumlage	717.371,65		693.438,39
Rückstellung für Schulumlage	338.938,75		292.999,60
	<u>1.056.310,40</u>		<u>986.437,99</u>

Die Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse wurde gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO gebildet. Die Berechnung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage erfolgte anhand der tatsächlichen Zahlkosten. Als Wesentlichkeitsgrenze werden Abweichungen von mehr als 15 % der Steuereinnahmen von einem gleitenden Durchschnittswert der zurückliegenden Jahre angenommen.

3.5 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	EUR	461.763,72
	31.12.2017	EUR	556.733,00
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Urlaub und Überstunden	217.082,00		191.929,00
Kosten der Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	91.450,00		145.800,00
Unterlassene Instandhaltung	35.971,00		64.210,00
Betriebskostenabrechnung Kindergarten	54.366,00		54.366,00
Abfindungen	0,00		48.000,00
Prozessrückstellungen	53.594,72		39.128,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	9.300,00		9.300,00
Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen	0,00		4.000,00
	<u>461.763,72</u>		<u>556.733,00</u>

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2018	EUR	8.971.160,76
	31.12.2017	EUR	10.860.970,73

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen der Stadt nachgewiesen

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen ist der Anlage 4 zu entnehmen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

	31.12.2018	EUR	7.640,00
	31.12.2017	EUR	34.721,36
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Förderung der Lebenshilfe Gießen e.V.	0,00		12.000,00
Verein für psychosoziale Hilfe	6.662,00		10.260,00
Sportförderung Feuerwehr Reiskirchen	0,00		5.685,78
Förderung für Vorschulkinder	678,00		4.100,00
Vereinsförderungen und übrige Sonstige	300,00		2.675,58
	<u>7.640,00</u>		<u>34.721,36</u>

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	EUR	148.269,55
	31.12.2017	EUR	238.560,37
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
nicht ausgeglichene Lieferantensalden	148.269,55		238.560,37
	<u>148.269,55</u>		<u>238.560,37</u>

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2018	EUR	24.904,99
	31.12.2017	EUR	0,00
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
steuerähnliche Abgaben	24.904,99		0,00
	<u>24.904,99</u>		<u>0,00</u>

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	31.12.2018	EUR	58.901,46
	31.12.2017	EUR	1.457.810,16
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58.901,46		1.457.810,16
	<u>58.901,46</u>		<u>1.457.810,16</u>

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	EUR	27.478,98
	31.12.2017	EUR	98.436,51
	31.12.2018		31.12.2017
	EUR		EUR
Lohn-und Gehaltsverbindlichkeiten	10.309,03		42.570,11
kreditorische Debitoren	6.050,70		42.120,29
Verbindlichkeiten Sozialversicherung	0,00		6.154,72
nicht geleistete Tilgungszahlungen	8.877,91		6.121,17
sonstige Steuerverbindlichkeiten	297,12		0,00
Vermögenswirksame Leistungen	1.342,12		822,76
Bestand fremde Finanzmittel	602,10		647,46
	<u>27.478,98</u>		<u>98.436,51</u>

5. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2018	EUR	465.074,68
31.12.2017	EUR	372.813,14

Der Posten beinhaltet vereinnahmte Zahlungen für den Erwerb und die Verlängerung von Grabnutzungsrechten.

Bei den Grabnutzungsgebühren erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum (Regelungen in der Friedhofssatzung) zu nutzen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

4.5 Erläuterungen wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung

In der Folge werden wesentliche Posten erläutert und solche, bei denen es zu größeren Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr kommt.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2018	EUR	369.387,04
	2017	EUR	395.991,34
	2018		2017
	EUR		EUR
Verkauf von Vorräten und Erzeugnissen	276.500,13		315.876,79
Überlassung von Gebäuden und Räumen	29.617,94		28.857,13
Überlassung von Rechten	25.805,41		26.945,71
Sonstige Nutzung von Vermögen und Rechten	20.068,87		35,80
Handelswaren	3.237,35		3.768,30
Sonstige Umsätze	14.157,34		20.507,61
	<u>369.387,04</u>		<u>395.991,34</u>

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

2018	EUR	795.620,46
2017	EUR	889.551,61

2018	2017
EUR	EUR

Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren

– Verwaltungsgebühren	148.800,17	132.624,78
– Benutzungsgebühren	553.811,78	646.121,29
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	93.008,51	110.805,54
	<u>795.620,46</u>	<u>889.551,61</u>

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

2018	EUR	348.459,70
2017	EUR	287.045,54

2018	2017
EUR	EUR

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

– vom Land	11.626,03	8.616,00
– von Gemeinden	41.198,77	43.318,36
– von privaten Unternehmen und Übrigen	80.358,47	96.421,16
Lohnkosten	73.225,00	17.111,50
Sondervermögen und Beteiligungen	142.051,43	120.497,19
Andere Kostenerstattungen	0,00	1.081,33
	<u>348.459,70</u>	<u>287.045,54</u>

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

2018	EUR	13.338.899,97
2017	EUR	12.248.282,06

2018	2017
EUR	EUR

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.300.435,70	5.164.553,81
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	692.780,59	469.422,66
Grundsteuer A	38.641,36	39.958,66
Grundsteuer B	1.433.240,37	1.437.198,60
Gewerbesteuer	5.458.476,51	4.767.429,47
Spielapparatesteuer	359.557,28	319.644,22
Hundesteuer	53.407,50	41.572,50
Sonstige Steuer	2.360,66	8.502,14
	<u>13.338.899,97</u>	<u>12.248.282,06</u>

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2018	EUR	4.185.651,12
	2017	EUR	3.745.717,91
	2018		2017
	EUR		EUR
Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)	3.436.432,00		3.167.936,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	190,00		190,00
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	700.436,00		536.677,54
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	40.074,65		30.855,87
Zuweisungen für lfd. Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherung	2.466,77		958,37
Zwecke von übrigen Bereichen	6.051,70		9.100,13
	<u>4.185.651,12</u>		<u>3.745.717,91</u>

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	2018	EUR	497.998,80
	2017	EUR	479.435,70
	2018		2017
	EUR		EUR
Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	247.638,81		240.508,38
Sonderinvestitionsprogramm	26.327,38		26.327,38
Kommunalinvestitionsprogramm	25.115,44		17.753,19
Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	5.920,97		5.822,60
Investitionsbeiträge	191.993,22		188.244,81
Sonstige Sonderposten aus Investitionen	1.002,98		779,34
	<u>497.998,80</u>		<u>479.435,70</u>

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

In Bezug auf die Förderungssumme des Landes Hessen im Rahmen des Konjunkturprogrammes für den kommunalen Bereich erfolgte eine pauschale Auflösung über 30 Jahre.

9. Sonstige ordentliche Erträge

	2018	EUR	359.084,52
	2017	EUR	384.394,81
	2018		2017
	EUR		EUR
Schadensersatzleistungen	9.427,35		4.666,89
Konzessionsabgaben	276.922,26		277.597,39
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	26.501,45		14.528,40
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	13.777,52		13.174,14
Abwicklung von Baumaßnahmen	14.630,20		18.018,33
Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	2.533,45		50.879,77
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.221,00		0,00
Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00		22,43
Andere sonstige betriebliche Erträge	9.071,29		5.507,46
	<u>359.084,52</u>		<u>384.394,81</u>

10. Summe der ordentlichen Erträge

	2018	EUR	20.198.968,78
	2017	EUR	18.846.933,30

11. Personalaufwendungen

	2018	EUR	4.807.519,04
	2017	EUR	4.650.448,94
	2018		2017
	EUR		EUR
Entgelte für geleistete Arbeitszeit	3.394.106,80		3.240.636,08
Personalebuchungen	1.895,01		808,64
Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	71.649,93		74.509,23
Dienst- und Amtsbezüge	249.869,39		234.637,37
WG Beamte	11.609,32		11.261,73
Beihilfen Bezügebereich	6.111,58		14.842,82
Personaleinstellungen	7.111,63		2.003,67
Personalentlassungen	2.000,00		57.387,13
Übrige sonstiger Personalaufwand	15.048,30		14.692,68
	<u>3.759.401,96</u>		<u>3.650.779,35</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2018	2017
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	704.957,30	663.636,10
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	51.585,63	49.715,12
Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich	291.574,15	286.318,37
	<u>1.048.117,08</u>	<u>999.669,59</u>

12. Versorgungsaufwendungen	2018	EUR	508.263,07
	2017	EUR	440.218,46

	2018	2017
	EUR	EUR
Lfd. Versorgungsbezüge Beamte	5.990,95	5.989,50
Beihilfe an Versorgungsaufwendungsempfänger	31.018,32	23.143,01
Versorgungskasse für Beamte	230.814,80	223.011,95
Zuführung zur Pensionsrückstellung	73.609,00	98.246,00
Zuführung zur Beihilferückstellung	3.779,00	3.221,00
Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung	163.051,00	86.607,00
	<u>508.263,07</u>	<u>440.218,46</u>

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	EUR	2.611.987,73
	2017	EUR	2.737.154,01

	2018	2017
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	630.555,94	663.566,36
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.497.902,44	1.542.352,11
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	271.403,30	298.827,81
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung	110.897,49	127.644,96
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	101.228,56	104.762,77
	<u>2.611.987,73</u>	<u>2.737.154,01</u>

Die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit gliedern sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	49.087,26	59.480,60
Aufwendungen für Büromaterial	83.096,96	82.896,50
Energie, Wasser u. Abwasser	355.908,75	402.706,18
Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	94.090,34	79.222,92
Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	25.455,49	23.245,63
Reinigungsmaterial	22.917,14	16.014,53
	<u>630.555,94</u>	<u>663.566,36</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen	271.379,99	316.498,97
Konstruktionsarbeiten durch Dritte	39.574,66	13.237,89
Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen	215.456,76	192.776,98
Fremdinstandhaltung/Wartung	711.248,73	807.616,14
Andere bezogene Leistungen	260.242,30	212.222,13
	<u>1.497.902,44</u>	<u>1.542.352,11</u>

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gliedern sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.200,00	800,00
Leasing	20.389,89	21.888,09
Lizenzen und Konzessionen	5.262,96	5.128,90
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs u. dgl.	1.957,39	4.691,93
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	74.480,02	75.497,75
Gebühren	1.645,08	2.974,24
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	85.977,44	85.597,43
Inanspruchnahme von Diensten	80.490,52	102.249,47
	<u>271.403,30</u>	<u>298.827,81</u>

Die Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen gliedern sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	20.733,84	22.429,75
Kfz-Versicherungsbeiträge	12.710,06	12.549,07
Beiträge für sonstige Versicherungen	44.558,01	43.721,32
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	19.727,49	19.901,11
Übrige sonstige Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	3.499,16	6.161,52
	<u>101.228,56</u>	<u>104.762,77</u>

14. Abschreibungen	2018	EUR	1.127.779,02
	2017	EUR	1.105.495,08

	2018	2017
	EUR	EUR
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		
– immaterielle Vermögensgegenstände	1.542,61	2.040,55
– Sachanlagevermögen	1.125.848,24	1.091.572,65
Einzelwertberichtigung	235,51	11.876,42
Pauschalwertberichtigung	152,66	5,46
	<u>1.127.779,02</u>	<u>1.105.495,08</u>

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2018	EUR	1.402.944,84
	2017	EUR	1.336.440,11
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Zuweisungen für lfd. Zwecke Gemeinden	6.764,29	8.583,27	
Zuschüsse private Unternehmen	778.946,40	779.100,00	
Zuschüsse an übrige Bereiche	229.055,84	229.377,02	
Erstattungen an Bund	4.035,41	3.705,33	
Erstattungen an Land	38.979,03	46.536,65	
Erstattungen an Gemeinden	56.017,73	13.397,20	
Erstattungen an verbundene Unternehmen	267.427,77	244.191,92	
Erstattungen an private Unternehmen	17.605,09	5.276,80	
Erstattungen an Übrige	4.113,28	6.271,92	
	<u>1.402.944,84</u>	<u>1.336.440,11</u>	

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	2018	EUR	8.435.045,07
	2017	EUR	8.735.537,57
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Kreisumlage	5.292.966,00	4.967.029,00	
Schulumlage	2.199.674,00	2.007.387,00	
Gewerbesteuerumlage	872.532,66	774.683,58	
Rückstellung Schul- und Kreisumlage	69.872,41	986.437,99	
	<u>8.435.045,07</u>	<u>8.735.537,57</u>	

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	EUR	11.699,30
	2017	EUR	11.469,48
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Grundsteuer	8.546,31	8.301,49	
Kfz-Steuer	3.152,99	3.167,99	
	<u>11.699,30</u>	<u>11.469,48</u>	
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2018	EUR	18.905.238,07
	2017	EUR	19.016.763,65
22. Zinsen und andere Aufwendungen	2018	EUR	238.575,22
	2017	EUR	273.093,13
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an Land	366,08	4.004,08	
Bankzinsen	204.447,80	207.265,80	
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.521,34	36.539,25	
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	24.240,00	25.284,00	
	<u>238.575,22</u>	<u>273.093,13</u>	

25. Außerordentliche Erträge	2018	EUR	967.055,69
	2017	EUR	96.169,33
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	951.550,68	94.382,33	
Veräußerung von Vermögensgegenständen	4.899,00	1.099,00	
Instandhaltung	6.175,95	688,00	
Sonstige periodenfremde Erträge	4.430,06	0,00	
	<u>967.055,69</u>	<u>96.169,33</u>	

Die Position "Erträge aus Veräußerungen" beinhaltet im Wesentlichen den Erlös aus dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks Sportplatzgelände an einen Investor, der auf diesem Grundstück ein Baugebiet erschlossen hat (TEUR 817).

26. Außerordentliche Aufwendungen	2018	EUR	1.401,04
	2017	EUR	33.879,53
	2018	2017	
	EUR	EUR	
Sonderabschreibung auf Sachanlagen	1.372,00	33.879,53	
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	29,04	0,00	
	<u>1.401,04</u>	<u>33.879,53</u>	

4.6 Erläuterungen zu Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wird in der direkten Form dargestellt.

Sie beinhaltet folgende Tätigkeitsbereiche:

- Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (EUR 614.081,91),
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (EUR -252.266,94),
- Finanzmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (EUR -326.377,70),
- Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (EUR 37.019,40).

Die Mittelzu- und -abflüsse aus den einzelnen Tätigkeitsbereichen zeigen die Veränderung des liquiden Mittelbestandes im Jahr 2018. Der Finanzmittelbestand am Jahresende entspricht den kurzfristig verfügbaren flüssigen Mitteln.

Die Gemeinde Reiskirchen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 einen Finanzmittelbestand von EUR 3.626.158,64.

Die Summe der Finanzmittelzu- und -abflüsse und damit die zahlungswirksame Zunahme des liquiden Mittelbestandes im Jahr 2018 beträgt EUR 72.456,67.

Hierdurch erhöht sich der liquide Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2018 auf EUR 3.698.615,31. Zum 1. Januar 2018 wurde die Einheitskasse mit den Gemeindewerken aufgelöst. Die seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehende Differenz wurde vereinnahmt.

In Anlage 3 ist die Finanzrechnung im Einzelnen mit Plan- und Ist-Werten dargestellt.

Die Abweichung in Zeile 16 „Zinsen und ähnliche Auszahlungen“ ergibt sich im Wesentlichen aus der Übertragung der Kassenbestände der Gemeindewerke Reiskirchen in die eigene Kasse. Mit dem Betrag in Höhe von 1.509.512,23 Euro wurden am 19.04.2018 die entsprechenden Bestände mit der Auflösung der Einheitskasse zum 31.12.2017 an die Gemeindewerke zahlbar gemacht.

4.7 Sonstige Angaben

4.7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Einschließlich der Kerngemeinde umfasst die Großgemeinde Reiskirchen mit ihren acht Ortsteilen insgesamt 10.265 Einwohner (Hauptwohnung) zum Stichtag 31. Dezember 2018 laut Angabe des Statistischen Landesamtes. Das Gemeindegebiet erstreckt sich insgesamt über eine Fläche von rd. 45 km².

Die Gemeinde Reiskirchen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Gießen. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Rechtsstellung der Gemeinde Reiskirchen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Gießen, die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Gemeinde Reiskirchen befindet sich im Rathaus, Schulstraße 17, 35447 Reiskirchen.

4.7.2 Mitglieder der Organe und deren Bezüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reiskirchen nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters sowie durch mögliche Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die **Gemeindevertretung** das oberste Organ der Gemeinde Reiskirchen. Die Anzahl der Gemeindevertreter ist gem. § 38 HGO auf 37 Mitglieder festgelegt. Gemäß der Hauptsatzung wurde die Anzahl der Gemeindevertreter auf 31 Mitglieder reduziert.

Die Gemeindevertretung wird für jeweils fünf Jahre gewählt. Am 6. März 2016 fand vor dem Bilanzstichtag die letzte Kommunalwahl in Hessen statt.

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die **Mitglieder der Gemeindevertretung** zum 31. Dezember 2018 sind im Folgenden genannt:

Name, Vorname	Partei/WG	Funktion
Becker, Otto	CDU	
Bast, Claudia	CDU	
Galesky, Ingo	CDU	
Riedmann, Karl-Heinz	CDU	
Kräter, Karl	CDU	
Langsdorf, Karl-Wilhelm	CDU	
Pfeiffer, Torsten	CDU	Stellvertretender Vorsitzender
Süße, Petra	CDU	
Breitenbach, Tobias	CDU	
Stark, Anja	SPD	
Zinkann, Peter	SPD	bis 30.01.2018
Hofmann, Armin	SPD	ab 31.01.2018
Kerber, Alfred	SPD	
Gössl, Angelika	SPD	
Arnold, Frank	SPD	
Zeneli, Fevzije	SPD	
Hartel, Marc	SPD	
Schmitt, Manfred	SPD	
Seipp-Wallwaey, Michael	SPD	Vorsitzender
Strack-Schmalor, Reinhard	SPD	
Dr. Tobisch, Rolf	Grüne	
Hornischer, Renz	Grüne	
Lütje, Christian	Grüne	
Albach, Gerhard	FW	
Polzin, Heiko	FW	
Rinker, Ellen	FW	
Rysse, Steffen	FW	
Scherer, Karl-Heinz	FW	
Debus, Bernd	FW	
Rühl, Ingo	FW	
Schudt, Lars	FW	
Göhler, Stephan	FW	

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Infrastrukturausschuss
- Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Beigeordneten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

	Partei/WG	Funktion
Bürgermeister Kromm, Dietmar	parteilos	Bürgermeister
Gemeindevorstandsmitglieder		
Schepp, Dieter	SPD	1. Beigeordneter bis zum 31. Januar 2018
Heinisch, Peter	FW	
Dr. Stumpf, Thomas	FW	1. Beigeordneter seit 1. Februar 2018
Stühler, Karlheinz	SPD	
Hofmann, Hans-Joachim	SPD	
Zinkann, Peter	SPD	Seit 1. Februar 2018
Blaschke, Manuela	CDU	
Ranft, Michael	CDU	
Hagemann-Haag, Heidemarie	Grüne	

Der Bürgermeister wird gemäß § 39 HGO von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Reiskirchen direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Der Bürgermeister ist Wahlbeamter der Besoldungsgruppe B 2.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der 1. Beigeordnete ist gemäß § 47 HGO der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Reiskirchen und vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Neben dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung sind gemäß den Vorschriften der §§ 81 und 82 HGO bei der Gemeinde Reiskirchen in allen Ortsteilen Ortsbeiräte gebildet, die an der politischen Willensbildung beratend teilnehmen. Die Wahlzeit der Ortsbeiräte beträgt analog zur Wahlzeit der Gemeindevertretung ebenfalls fünf Jahre.

4.7.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2018 waren bei der Gemeinde Reiskirchen durchschnittlich 114 Bedienstete (ohne Bürgermeister, inkl. Bedienstete in der Freizeitphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

Beamte	4
Beschäftigte	109
Auszubildende	1

4.7.4 Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Vertragsverhältnissen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen verschiedene Miet-, Pacht-, Leasing- oder Wartungsverträge. Aus diesen Verträgen resultieren in 2018 hauptsächlich Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 20 (i. V. TEUR 22) und Wartungskosten von TEUR 159 (i. V. TEUR 148). Für das Verkehrsüberwachungssystem besteht ein Dienstleistungsvertrag, dessen Kosten jährlich TEUR 53 betragen.

Wesentliche Verträge

Zum 31. Dezember 2018 bestehen bei der Gemeinde Reiskirchen folgende wesentliche Verträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Reiskirchen ergeben.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Verträge:

Vertragspartner	Grund der Verpflichtung	Höhe der jährlichen Verpflichtung
Lebenshilfe Gießen e.V.	Betriebskostenzuschuss Anne- Frank Kita, Reiskirchen	T€ 775
Evangelische Regionalverwaltung	Betriebskostenzuschuss Evangelische Kindertagesstätte Burkhardtsfelden	T€ 147

Darüber hinaus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Abnahme-/Lieferverträgen für den Bezug von Strom, Gas und Wärme.

4.7.5 HaftungsverhältnisseGewährträgerhaftung für die Sparkasse Gießen und die Sparkasse Grünberg

Laut § 3 Abs. 2 Hessisches Sparkassengesetz (SparkG HE) besteht kein Anspruch gegen die Gemeinde Reiskirchen aus der Trägerschaft der Sparkasse Gießen und der Sparkasse Grünberg, diesen Mittel zur Verfügung zu stellen. Nach § 3 Abs. 3 SparkG HE sowie der Satzung der Sparkassen haftet die Gemeinde Reiskirchen nicht für Verbindlichkeiten der Sparkassen. Jedoch können sich aus § 32 Abs. 1 SparkG HE noch Risiken für Verbindlichkeiten der Sparkassen ergeben, die bis zum 18. Juli 2005 entstanden sind.

Die früher geltende "Gewährträgerhaftung" wurde im Rahmen der Brüsseler Konkordanz mit Wirkung vom 19. Juli 2005 abgeschafft und die Anstaltslast ersetzt.

ZVK-Renten

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im Öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der ZVK Rentenzusagen. Bezogen auf das Mitglied (den Arbeitgeber) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar. Eine Bildung von Rückstellungen bzw. ein bilanzieller Ansatz für diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen ist gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO nicht vorgesehen.

Bürgschaften

Die Gemeinde Reiskirchen hat in 2012 gegenüber der Volksbank Mittelhessen eG eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Lebenshilfe Gießen e. V. zur Absicherung von Ansprüchen der Bank aus einer Darlehensgewährung in Höhe von EUR 750.000,00 übernommen.

Die Gewährung des Darlehens an die Lebenshilfe Gießen e. V. dient der Finanzierung des Kaufpreises sowie der Kosten für die Erweiterung des Anne-Frank Kindergartens in Reiskirchen um eine Krippengruppe. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft wurde im Februar 2012 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

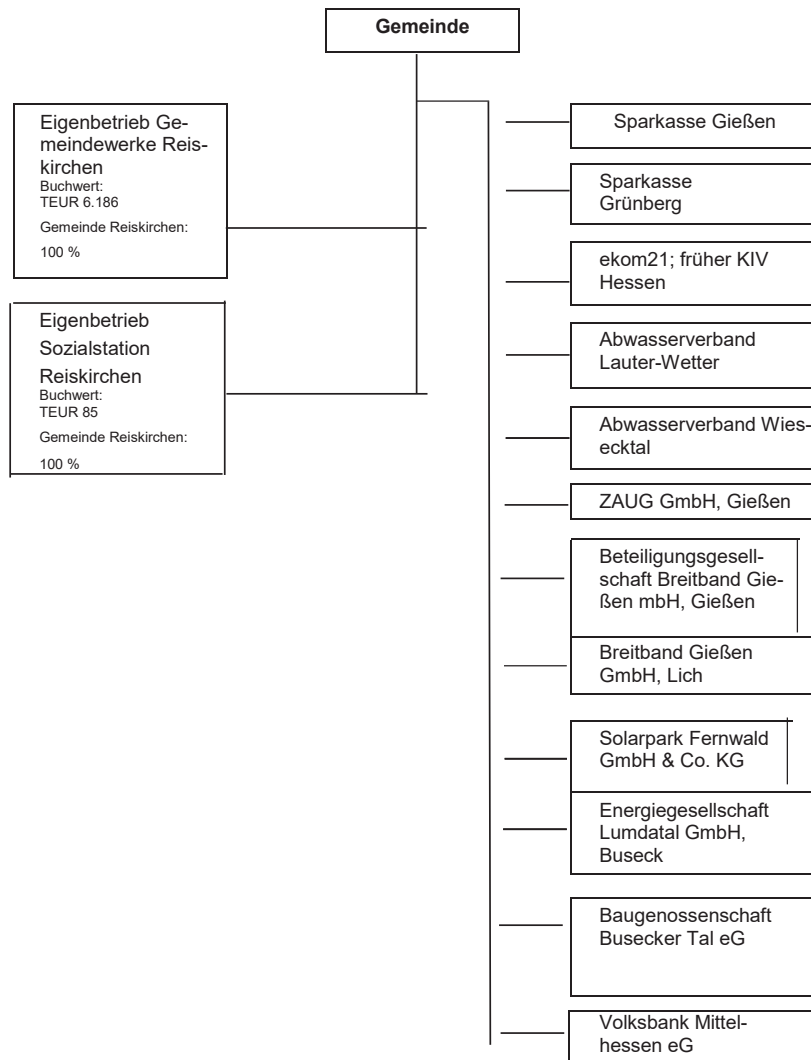
4.7.6 Weitere Angaben

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Sicherheiten oder Garantien, die wesentliche Risiken bergen, wurden nicht gewährt.

Die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden ergeben sich aus dem Beteiligungsbericht.

4.7.7 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen



Anteile an verbundenen Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote der Gemeinde	Buchwert zum 31.12.2018	Stammkapital 31.12.2018	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
	(in %)	(in EUR)			
Eigenbetrieb Gemeindewerke Reiskirchen, Reiskirchen	100,00	6.186.186,69	2.556.459,40*	7.398.477,81*	388.599,53*
Eigenbetrieb Sozialstation Reiskirchen, Reiskirchen	100,00	85.369,83	25.564,59	269.383,11	- 23.178,61

Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsquote der Gemeinde	Buchwert zum 31.12.2018	Stammkapital 31.12.2018	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
	(in %)	(in EUR)			
ekom21	-	1,00	-	-	-
Abwasserverband Lauter-Wetter	11,26	207.196,44	337.082,33*	1.840.110,45*	401.710,49*
Abwasserverband Wiesecktal	38,76	2.476.456,27	6.152.459,53	7.771.711,47	174.689,31
ZAUG GmbH, Gießen	1,845	5.000,00	271.000,00	2.564.111,90	- 14.654,72
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	2,78	13.114,00	25.000,00*	324.233,65*	-102.461,59*
Breitband Gießen GmbH	mittelbar	680,12	50.000,00*	-1.198.653,76*	-127.366,32*
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	5,00	66.600,00	12.000,00	1.428.896,06	96.896,06
Volksbank Mittelhessen eG	-	1.025,00	-	-	-
Baugenossenschaft Busecker eG	-	200,00	-	-	-
Energiegesellschaft Lumdatal GmbH	5,00	1.260,00	25.200,00	131.556,20	19.028,69

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Name und Sitz des Unternehmens	Beteiligungsgquote der Gemeinde	Buchwert zum 31.12.2018	Stammkapital 31.12.2018	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
	(in %)			(in EUR)	
Sparkasse Gießen	3,921	4.105.192,82	0,00	132.580.427,18*	2.166.965,72*
Sparkasse Grünberg	12,75	2.561.472,98	0,00	28.566.512,56*	960.985,96*

* zum 31.12.2018 liegen keine Bilanzdaten vor, sodass die Werte der Vorjahre weitergeführt werden

4.8 Anlagen zum Anhang

4.8.1 Forderungsübersicht (Forderungsspiegel)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2018	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	778.241,75 €	750.708,96 €	35.067,55 €	124.820,68€	590.820,73€
davon						
	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	57.051,37 €	58.796,25 €	5.789,88 €	7.710,00 €	45.296,37 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	721.190,38 €	691.912,71 €	29.277,67 €	117.110,68 €	545.524,36 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	405.370,21 €	368.091,34 €	368.091,34€	0,00 €	0,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.102,55 €	13.912,96 €	13.912,96 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	696,88 €	80.726,71 €	80.726,71 €	0,00 €	0,00 €
davon						
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	696,88 €	80.726,71 €	80.726,71€	0,00 €	0,00 €
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	174.756,86 €	160.731,98 €	160.731,98€	0,00 €	0,00 €
Gesamt		1.395.168,25 €	1.374.171,95 €	658.530,54€	124.820,68€	590.820,73€

4.8.2 Eigenkapitalspiegel

	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Netto-Position	24.319.818,46	0,00	0,00	24.319.818,46
Rücklage aus ordentlichen Überschüssen	481.820,51	0,00	363.599,93	118.220,58
Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen	149.111,18	62.084,26	0,00	211.195,44
Sonderrücklage	207.195,44	0,00	0,00	207.195,44
Jahresergebnis	-301.310,13	2.088.755,67	301.310,13	2.088.755,67
	24.856.635,46	2.150.839,93	664.910,06	26.945.185,59

4.8.3 Rückstellungsübersicht

3. Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2018
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.783.796,79 €	38.517,00 €	0,00 €	282.471,72 €	4.027.751,51 €
davon						
	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	2.957.780,00 €	26.529,00 €	0,00 €	100.138,00 €	3.031.389,00 €
	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	704.475,00 €	11.988,00 €	0,00 €	15.767,00 €	708.254,00 €
	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	86.607,00 €	0,00 €	0,00 €	163.051,00 €	249.658,00 €
	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten	34.934,79 €	0,00 €	0,00 €	3.515,72 €	38.450,51 €
3.2	Rückstellungen f. Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	986.437,99 €	0,00 €	0,00 €	69.872,41 €	1.056.310,40 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	556.733,00 €	585.841,38 €	0,00 €	490.872,10 €	461.763,72 €
davon						
	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	64.210,00 €	67.783,38 €	0,00 €	39.544,38 €	35.971,00 €
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	39.128,00 €	0,00 €	0,00 €	14.466,72 €	53.594,72 €
	Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse	145.800,00 €	82.200,00 €	0,00 €	27.850,00 €	91.450,00 €
	Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	191.929,00 €	383.858,00 €	0,00 €	409.011,00 €	217.082,00 €
	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	115.666,00 €	52.000,00 €	0,00 €	0,00 €	63.666,00 €
Gesamt		5.326.967,78 €	624.358,38 €	0,00 €	843.216,23 €	5.545.825,63 €

4.8.4 Verbindlichkeitenübersicht

4. Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2018	Stand am Ende des Haus- haltsjah- res 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von		
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.031.442,33 €	8.703.965,78 €	334.386,08 €	1.344.118,17 €	7.025.461,53 €
davon						
4.2.1	gegenüber Kreditinstituten	8.915.454,19 €	8.606.833,81 €	320.700,12 €	1.331.766,12 €	6.954.367,57 €
4.2.2	gegenüber öffentlichen Kreditgebern	107.663,22 €	87.145,16 €	3.699,15 €	12.352,05 €	71.093,96 €
4.2.3	gegenüber sonstigen Kreditgebern	8.324,92 €	9.986,81 €	9.986,81 €	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	34.721,36 €	7.640,00 €	7.640,00 €	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.560,37 €	148.269,55 €	148.269,55 €	0,00 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	24.904,99 €	24.904,99 €	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.457.810,16 €	58.901,46 €	58.901,46 €	0,00 €	0,00 €
davon						
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.457.810,16 €	58.901,46 €	58.901,46 €	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	98.436,51 €	27.478,98 €	27.478,98 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		10.860.970,73 €	8.971.160,76 €	601.581,06 €	1.344.118,17 €	7.025.461,53 €

5. Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Produkt	Bezeichnung (Auszahlungen)	Ermächtigungs- übertragung	bereits durch Auftrag übertragene Mittel von 2018 nach 2019
11103	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.443,50 €	
11104	Ankauf von Hard-und Software	22.889,23 €	
11106	Sanierung Gemeindeverwaltung Reiskirchen	259.000,00 €	
11110	Sanierung Bauhof Reiskirchen	81.878,21 €	
11110	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	14.500,00 €	
11110	Erwerb von Fahrzeugen	19.280,00 €	36.890,00 €
12202	Gemeinsame Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage	300,00 €	
12601	Beschaffung ELW FFW Reiskirchen	0,00 €	127.129,29 €
12601	Sanierung FFW Reiskirchen	83.322,38 €	
12601	Erwerb TSF-Logistik FFW Bersrod	75.000,00 €	
12601	Umsetzung Löschwasserkonzept im Zuge einer IKZ	10.000,00 €	
12601	Beschaffung Geräte für die Umstellung auf BOS-Digitalfunk	4.266,23 €	
36501	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.050,00 €	
36501	Neuanschaffung von Spielgeräten	8.497,03 €	
36501	Außenanlage Kindergarten "Zugvögel" Ettingshausen	24.860,68 €	
36501	Erneuerung Zaunanlage Kita "Sternschnuppe" Lindenstruth	8.000,00 €	
36601	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8.424,96 €	
42101	Zuweisungen an Vereine	84.336,00 €	20.000,00 €
51101	Ökokonto-Maßnahme Wingertsberg Saasen	700,00 €	
52201	Beteiligung SWS Landkreis Gießen GmbH	5.000,00 €	
53501	Errichtung BHKW Rathaus/Bürgerhaus/Kita Reiskirchen	100.000,00 €	
54101	Neuerstellung von PKW-Stellplätzen Kita Reiskirchen	230.360,80 €	29.639,20 €
54101	Fahrbahnerschl. Wohnbaugebiet "Über der Säuweide" Ettingsh.	51.035,41 €	9.553,83 €
54101	Fahrbahnerschl. Wohnbaugebiet "Obig dem Berggarten" Bersrod	105.221,22 €	176.575,15 €
	Übertrag:	1.203.365,65 €	399.787,47 €

Produkt	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragung	bereits durch Auftrag übertragene Mittel von 2018 nach 2019
54101	Übertrag: Fahrbahnerschl. "Kleine Riedwiese/Schwerzbettacker" Hattenrod	1.203.365,65 € 80.537,65 €	399.787,47 €
54101	Straßenlampen	0,00 €	32.231,86 €
54101	Straßenbel. "Kleine Riedwiese/Schwerzbettacker" Hattenrod	2.592,06 €	
54101	Ausbau "Wasserstraße/K 153" in Burkhardtsfelden	164.910,60 €	143.214,50 €
54101	Ausbau "Brauhausgasse" Ettingshausen	89.500,00 €	
54101	Überplanung "Gartenstraße" Reiskirchen	25.000,00 €	
54101	Ausbau "Hohlstraße" OT Saasen	150.000,00 €	
54101	Grundh. Erneuerung "Freiherr-vom-Stein-Straße" Reiskirchen	264.744,16 €	
54101	Ausbau "Hinter den Gärten" Burkhardtsfelden	1.351,55 €	3.648,45 €
54101	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.500,00 €	
55501	Feldwegeausbau	285.500,00 €	303.770,15 €
57101	DSL-Versorgung in der Gemeinde Reiskirchen	0,00 €	16.554,38 €
57101	Ausbau Initiative Breitband	183.903,61 €	
57301	Grundh. Erneuerung der Sport- und Kulturhalle Ettingshausen	68.771,59 €	11.448,22 €
57301	Grundhafte Sanierung des DGH in Hattenrod	39.888,54 €	
61201	Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten	32.062,96 €	
	Gesamtsumme:	2.594.628,37 €	910.655,03 €

Produkt	Bezeichnung (Einzahlungen)	Ermächtigungs- übertragung	bereits durch Auftrag übertragene Mittel von 2018 nach 2019
61201	Aufnahme von Darlehen	1.764.220,00 €	
	Gesamtsumme:	1.764.220,00 €	

Produkt	Bezeichnung (Aufwendungen)	Ermächtigungs- übertragung	bereits durch Auftrag übertragene Mittel von 2018 nach 2019
11101	Übergangsregelung Lokaler Anzeiger	---	17.600,00 €
11101	Zuschuss an die Mitglieder GVE / Beteiligung an der digitalen Gremienpost	---	9.500,00 €
11104	Neues Konzept Homepage der Gemeinde Reiskirchen	---	3.808,00 €
51101	Auftragsvergabe Honorarleistungen "Alte Straße" Lindenstruth	---	43.867,00 €
54101	Behindertengerechte Übergänge Burkhardtsfelden und Ettingshausen		10.016,94 €
54101	Sanierung Fußweg "Kirchgasse" Ettingshausen	---	11.353,31 €
54101	Sanierung Straße "Am Heegersgraben" Lindenstruth		29.934,89 €
54101	Umrüstung Straßenbeleuchtung OT Hattenrod u. Burkhardtsfelden auf LED	---	24.064,87 €
	Gesamtsumme:		150.145,01 €

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Rechnungswerte		Durchschnittlicher Restwert %
	am Beginn des Haushaltsjahres in EUR	Zuflüsse in EUR	Abflüsse in EUR	Umschreibungen in EUR	am Ende des Haushaltsjahres in EUR	Zuflüsse im Haushaltsjahr in EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr in EUR	Angekaufte Abschreibungen auf die Umschreibungen in EUR	am Ende des Haushaltsjahres in EUR	am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres in EUR	
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	140.533,46	0,00	0,00	0,00	140.533,46	0,00	1.542,61	0,00	137.653,94	2.979,52	2,05
1.1.2 Geleiste	2.319.540,27	11.703,13	0,00	354.729,88	2.665.972,28	722.423,91	0,00	175.969,50	898.123,41	1.397.949,87	66,56
1.1.3 Geleiste, Aufwendungen und geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	744.664,00	0,00	0,00	744.664,00	0,00	0,00	0,00	0,00	744.664,00	100,00
	2.460.073,73	756.367,13	0,00	354.729,88	3.571.170,74	722.423,91	0,00	177.942,11	1.035.777,35	2.142.613,87	71,00
1.2 <u>Sachanlagevermögen</u>											
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.331.226,07	3.047,46	65.036,72	19.950,00	6.289.296,81	152.786,10	-0,80	0,00	152.785,30	6.135.511,51	97,57
1.2.2 Baulen einschließlich Baulen auf fremden Grundstücken	16.461.704,41	77.607,43	0,00	89.460,15	16.628.771,99	8.479.189,45	0,00	370.578,86	8.849.769,31	7.779.002,68	46,78
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindefortbewusstsein, Wirtschaftsmöb- len	15.573.220,56	8.333,81	1.367,00	1.108.798,78	16.688.986,15	7.828.897,91	0,00	325.923,10	0,00	8.154.011,01	51,14
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Beteiligung an Unternehmen	897.701,96	6.177,43	4.341,44	0,00	899.537,95	687.666,19	0,00	39.811,08	692.496,81	207.006,14	23,02
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- mittel und Geschäftsausstattung	3.522.616,40	168.962,31	46.326,58	7.447,40	3.650.695,53	2.087.113,45	0,00	210.000,70	47.822,54	1.401.403,92	38,39
1.2.6 Anlagen für die Gewinn- und Verlustrechnung	1.107.408,21	750.286,73	520,07	-1.579.460,21	277.653,66	19.204.833,10	-0,80	945.684,72	52.162,98	277.653,66	100,00
	43.893.874,61	1.014.101,73	119.597,81	-354.729,88	44.433.957,09	19.204.833,10	-0,80	945.684,72	52.162,98	24.335.803,05	54,77
1.3 <u>Finanzanlagevermögen</u>											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.271.556,52	0,00	0,00	0,00	6.271.556,52	0,00	0,00	0,00	0,00	6.271.556,52	100,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	93.497,73	9.295,46	0,00	0,00	102.793,19	0,00	0,00	0,00	0,00	102.793,19	100,00
1.3.4 Anlagevermögen (sonstige Finanzanlagen)	293.353,75	0,00	10.583,74	0,00	282.770,01	0,00	0,00	0,00	0,00	282.770,01	100,00
	9.429.408,03	9.295,46	10.583,74	0,00	9.439.632,25	0,00	0,00	0,00	0,00	9.439.632,25	100,00
1.4 <u>Sparschatzvermögen</u>											
1.4.1 Sparschatzvermögen	6.666.665,80	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	0,00	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	100,00
Zusammenfassung:											
1.1 Sachanlagevermögen	2.460.073,73	756.367,13	0,00	354.729,88	3.571.170,74	722.423,91	0,00	177.942,11	1.035.777,35	2.142.613,87	71,00
1.2 Finanzanlagevermögen	43.893.874,61	1.014.101,73	119.597,81	-354.729,88	44.433.957,09	19.204.833,10	-0,80	945.684,72	52.162,98	24.335.803,05	54,77
1.3 Finanzanlagevermögen	9.429.408,03	9.295,46	10.583,74	0,00	9.439.632,25	0,00	0,00	0,00	0,00	9.439.632,25	100,00
1.4 Sparschatzvermögen	6.666.665,80	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	0,00	0,00	0,00	0,00	6.666.665,80	100,00
	62.450.554,97	1.780.072,76	130.181,55	0,00	64.100.446,18	20.063.368,34	-0,80	1.122.926,83	52.162,98	42.566.314,79	67,03

6. Rechenschaftsbericht6.1 Geschäftsverlauf 2018

6.1.1 Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wurde am 31. Januar 2018 von der Gemeindevvertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 11. April 2018. Durch die öffentliche Bekanntmachung am 20. April 2018 erlangte der Haushaltsplan rückwirkend zum 1. Januar 2018 Rechtskraft. Ein Nachtragshaushalt wurde in 2018 nicht aufgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltsplan 2018 €
im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.487.959,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>19.402.988,00</u>
Überschuss	84.971,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	550,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>0,00</u>
Überschuss	550,00
Überschuss	85.521,00
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	892.955,00
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	635.715,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>2.399.935,00</u>
	-1.764.220,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.764.220,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>366.557,00</u>
	1.397.663,00
Finanzmittelüberschuss	526.398,00

6.1.2 Ergebnisentwicklung

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz Euro	Ergebnis 2018 Euro	Abweichungen +/- Euro
Ordentliche Erträge	19.446.394,00	20.198.968,78	752.574,78
Ordentliche Aufwendungen	19.317.051,66	18.905.238,07	-411.813,59
Verwaltungstätigkeit	129.342,34	1.293.730,71	1.164.388,37
Finanzerträge	51.565,00	67.945,53	16.380,53
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	241.389,00	238.575,22	-2.813,78
Finanzergebnis	-189.824,00	-170.629,69	19.194,31
Ordentliches Ergebnis	-60.481,66	1.123.101,02	1.183.582,68
Außerordentliche Erträge	3.050,00	967.055,69	964.005,69
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.401,04	1.401,04
Außerordentliches Ergebnis	-57.431,66	965.654,65	962.604,65
Jahresergebnis	-57.431,66	2.088.755,67	2.164.187,33

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 2.088.755,67 ab. Dieser entfällt mit € 1.123.101,02 auf das ordentliche Ergebnis und mit € 965.654,65 auf den außerordentlichen Bereich.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2018, der einen Jahresüberschuss von € 85.521,00 vorsah, ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung (Verbesserung) von € 2.003.234,67. Unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018 sowie der Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beträgt der Planansatz € -57.431,66 und die Verbesserung gegenüber dem Planansatz € 2.164.187,33.

Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2018

Eine detaillierte Übersicht mit Plan-/Ist-Vergleich ist der Ergebnisrechnung unter **Abschnitt 2** zu entnehmen. Ferner werden im Anhang unter **Tz. 4.5.1 und 4.5.2** die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten den Plan- und Vorjahresbeträgen gegenübergestellt. Zusammenfassend geben wir hier noch folgende Erläuterungen:

Die Planüberschreitung bei den Erträgen aus Steuern ist im Wesentlichen auf den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (+T€ 558) zurückzuführen.

Die Planunterschreitung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (-T€ 35).

Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Planunterdeckung von T€ 415 aus.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wird eine Planunterdeckung von T€ 449 ausgewiesen. Die wesentlichen Abweichungen bestehen in um T€ 294 niedrigeren Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen sowie niedrigeren Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten T€ 152.

Die Abschreibungen übersteigen den Planansatz um T€ 140. Dies ist im Wesentlichen auf die vergleichsweise höheren Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 81 und höhere Abschreibungen auf Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 40 zurückzuführen.

Die Steueraufwendungen liegen aufgrund niedrigerer Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen leicht unter dem Planansatz (T€ 15).

Das außerordentliche Ergebnis von T€ 966 überschreitet den Planansatz um T€ 963. Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von T€ 952.

6.1.3 Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

Pos.	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. ANLAGEVERMÖGEN						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.535	5,2	1.601	3,4	934	58,3
1.2 Sachanlagevermögen	24.335	50,5	24.689	52,0	-354	-1,4
1.3 Finanzanlagevermögen	9.429	19,6	9.430	19,8	-1	0,0
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	6.667	13,9	6.667	14,0	0	0,0
	42.966	89,3	42.387	89,2	579	1,4
2. UMLAUFVERMÖGEN						
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	32	0,1	88	0,2	-56	-63,6
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.374	2,9	1.396	2,9	-22	-1,6
2.4 Flüssige Mittel	3.699	7,7	3.626	7,6	73	2,0
	5.105	10,7	5.110	10,8	-5	-0,1
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	19	0,0	20	0,0	-1	-5,0
	48.090	100,0	47.517	100,0	573	1,2

Pos.	PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
		T€	%	T€	%	T€	%
1. EIGENKAPITAL							
1.1 Netto-Position		24.320	50,6	24.320	51,2	0	0,0
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen		537	1,1	838	1,8	-301	-35,9
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag (i. V. Bilanzgewinn)		2.088	4,3	-301	-0,6	2.389	-793,7
		26.945	56,0	24.857	52,3	2.088	8,4
2. SONDERPOSTEN							
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		6.127	12,7	6.065	12,8	62	1,0
2.2 Sonstige Sonderposten		36	0,1	34	0,1	2	5,9
		6.163	12,8	6.099	12,8	64	1,0
3. RÜCKSTELLUNGEN							
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.028	8,3	3.784	8,0	244	6,4
3.4 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		1.056	2,2	986	2,1	70	7,1
3.5 Sonstige Rückstellungen		462	1,0	557	1,3	-95	-17,1
		5.546	11,5	5.327	11,2	219	4,1
4. VERBINDLICHKEITEN							
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		8.704	18,1	9.031	19,0	-327	-3,6
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen etc.		8	0,0	35	0,1	-27	-77,1
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		148	0,3	239	0,5	-91	-38,1
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		25	0,1	0	0,0	25	100,0
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		59	0,1	1.458	3,1	-1.399	-96,0
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten		27	0,1	98	0,2	-71	-72,4
		8.971	18,7	10.861	22,9	-1.890	-17,4
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		465	1,0	373	0,8	92	24,7
		48.090	100,0	47.517	100,0	573	1,2

Gesamtvermögen und Gesamtkapital haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 573 oder 1,2 % auf T€ 48.090 erhöht.

Auf der Aktivseite haben die flüssigen Mittel um T€ 73 und die immateriellen Vermögensgegenstände um T€ 934 zugenommen. Die Sachanlagen sind hingegen um T€ 354 gesunken.

Die Vermögenslage der Gemeinde Reiskirchen ist primär durch das Anlagevermögen geprägt, das einen Anteil am Gesamtvermögen (Anlagenintensität) von 89,3 % (i.V. 89,2%) hat. Davon entfallen 55,7 % (i.V. 55,4 %) auf die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände sowie 19,6 % (i.V. 19,8 %) auf die Finanzanlagen. Der Anteil der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beträgt 13,9 % (i.V. 14,0 %).

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Posten des Anlagevermögens ist im Einzelnen aus dem **Anlagenspiegel** ersichtlich, der dem Anhang beigelegt ist.

Die Veränderung der flüssigen Mittel (+T€ 73) ist aus der **Finanzentwicklung (Tz. 6.1.4)** zu ersehen, auf die verwiesen wird.

Auf der Passivseite hat das Eigenkapital um T€ 2.088 zugenommen. Dies entspricht dem Jahresgewinn 2018 und dem negativen Ergebnis aus Vorjahren. Der Rückgang des Fremdkapitals ist auf um T€ 327 niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und um T€ 91 niedrigeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Des Weiteren haben die Sonderposten um T€ 64 zugenommen. Zudem hat der Anstieg der Rückstellungen um T€ 219 einen wesentlichen Anteil an den um T€ 573 gestiegenen Passiva.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote ist um 2,1 % Punkte auf 56,0 % (i. V. 52,3 %) gestiegen. Wird in die Eigenkapitalbetrachtung der Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse mit einbezogen (= wirtschaftliches Eigenkapital), erhöht sich die Quote auf 68,8 % (i. V. 65,1 %).

Maßstab für die fristkongruente Finanzierung des Anlagevermögens ist der Anlagendeckungsgrad. Dieser stellt das Verhältnis zwischen langfristigem Anlagevermögen zu langfristig zur Verfügung stehendem Kapital dar.

6.1.4 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2018 ergibt sich unter Berücksichtigung des Jahresanfangsbestandes aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelzu- und -abflüssen. Zu Einzelheiten wird auf die Finanzrechnung unter **Abchnitt Tz. 3** verwiesen.

	fortgeschriebener Ansatz €	Ist-Ergebnis €
- Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	892.955,00	614.081,91
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-4.990.367,69	-252.266,94
- Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss aus Finanzierungstätigkeit	2.483.042,00	-326.377,70
- Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	37.019,40
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 2018	-1.614.370,69	72.456,67
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	1.509.023,32	3.626.158,64
Finanzmittelbestand am Jahresende	-105.347,37	3.698.615,31

In der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte ein Finanzmittelüberschuss von T€ 614 erzielt werden. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Planansatz von T€ 279. Dies ist auf niedrigere Steuereinnahmen sowie höhere Personalauszahlungen und gesunkene außerordentliche Einzahlungen zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit resultiert ein Fehlbetrag von T€ 252. Dabei stehen Einzahlungen in Höhe von T€ 1.594 Auszahlungen von T€ 1.846 gegenüber.

Bei der Finanzierungstätigkeit ist ein Fehlbetrag in Höhe von T€ 326 zu verzeichnen. Geplant wurde mit einem Überschuss von T€ 2.483, aufgrund von Kreditaufnahmen i. H. v. T€ 2.850. Tatsächlich sind keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten entstanden.

Insgesamt stellt sich die Finanzlage gegenüber dem Planansatz deutlich besser dar. Es wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -T€ 105 gerechnet. Tatsächlich konnte ein Finanzmittelüberschuss von T€ 3.698 erzielt werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Finanzlage der Gemeinde verbessert. Der positive Finanzmittelbestand von T€ 3.626 am Jahresende 2017 hat sich wie vorstehend dargestellt, um T€ 72 erhöht, sodass zum Jahresende 2018 ein positiver Finanzmittelbestand von T€ 3.698 besteht.

6.1.5 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

6.1.5.1 Plan-Ist-Vergleich der Teilergebnisrechnungen

Folgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Nr.	Produkt-Nr./Produktbezeichnung/Budget	Ist-Ergebnis 2017 €	Fortgeschriebener Ansatz 2018 €	Ist-Ergebnis 2018 €	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis 2018 €
01	Innere Verwaltung	-2.404.860,32	-2.787.608,25	-1.382.053,29	-1.405.554,96
02	Sicherheit und Ordnung	-395.547,93	-489.327,00	-541.146,82	51.819,82
03	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	-16.816,50	-14.116,00	-9.195,60	-4.920,40
05	Soziale Leistungen	-11.025,70	-15.800,00	-15.400,44	-399,56
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2.471.880,93	-2.670.006,00	-2.432.906,94	-237.099,06
07	Gesundheitsdienste	60,83	0,00	0,00	0,00
08	Sportförderung	-160.547,12	-188.854,00	-169.741,74	-19.112,26
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-1.825,08	-52.221,81	-79.049,18	26.827,37
10	Bauen und Wohnen	-744.158,20	-779.241,00	-800.974,02	21.77,02
11	Ver- und Entsorgung	-675,34	0,00	-4.233,81	4.233,81
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-902.950,44	-1.120.841,60	-915.736,74	-205.104,86
13	Natur- und Landschaftspflege	39.378,47	-5.758,00	-81.170,39	75.412,39
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	-84.353,17	-109.865,00	-134.245,87	24.380,87
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.853.890,40	8.176.207,00	8.654.610,51	-478.403,51
	Gesamtsumme	-301.310,13	-57.431,66	2.088.755,67	-2.146.187,33

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen haben sich (bei Nichtberücksichtigung interner Leistungsverrechnungen) bei nachfolgenden Produkten ergeben:

		+./.
		€
Produkt		
01	Liegenschaftsverwaltung	-1.211.809,97
06	Tageseinrichtungen für Kinder	-214.645,26
12	Straßen, Wege und Plätze (Tiefbau)	-205.104,86
13	Friedhöfe	66.872,28
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-420.131,17

6.1.5.2 Plan-/Ist-Vergleich der Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Folgende Übersicht zeigt die Finanzmittelfehlbeträge/-überschüsse aus Investitionstätigkeit der einzelnen Produkte. Die nicht aufgeführten Produkte haben einen Wert von € 0,00.

Nr.	Produkt-Nr. / Produktbezeichnung/ Budget	Ist-Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
		2017 €	2018 €	2018 €	2018 €
01	Innere Verwaltung	93.937,10	443.500,00	107.884,76	335.615,24
02	Sicherheit und Ordnung	160.480,19	389.790,77	98.034,39	291.759,38
03	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	5.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
05	Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	412.574,15	273.890,42	107.124,13	166.766,29
07	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Sportförderung	4.404,64	854.500,00	746.164,00	108.336,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
10	Bauen und Wohnen	34.977,19	293.015,57	58.876,82	234.138,75
11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	674.629,79	2.985.952,36	682.328,02	2.303.624,34
13	Natur- und Landschaftspflege	132.193,63	140.765,38	21.289,71	119.475,67
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	149.795,72	232.668,19	24.800,67	207.867,52
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	1.667.992,41	5.626.082,69	1.846.502,50	3.779.580,19

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen haben sich (bei Nichtberücksichtigung interner Leistungsverrechnungen) bei nachfolgenden Produkten ergeben:

		+./.
		€
Produkt		
01	Liegenschaftsverwaltung	308.175,70
02	Brand- und Katastrophenschutz	288.285,12
06	Gemeinschaftseinrichtungen	125.394,87
07	Förderung des Sports	108.336,00
10	Bauhof	234.138,75
12	Straßen, Wege und Plätze (Tiefbau)	2.303.624,34
15	Wirtschaftsförderung	207.867,52

Das Geschäftsjahr 2018 ist geprägt von zahlreichen Investitionen und Förderungen, die in das neue Jahr verschoben wurden. Dies spiegelt sich auch in den Plan-/Ist-Abweichungen der oben aufgeführten Produkte wider, bei denen aufgrund nicht getätigter Auszahlungen positive Planabweichungen ausgewiesen werden.

Die verstärkte Streckung bzw. Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ist auch im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept zu sehen. In der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 10. März 2018 ist der Hinweis enthalten, dass sämtliche veranschlagten Maßnahmen einer kritischen Prüfung zu unterziehen sind und dass ihre Vereinbarkeit mit der aktuellen Haushaltslage gegeben sein muss.

6.1.6 Haushaltssicherung

Der Landesgesetzgeber hat mit Erlass vom 3. August 2005 erstmals verbindlich vorgeschrieben, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben.

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die Gemeindevertretung hat auf Basis des Konsolidierungskonzeptes vom 5. Mai 2010 ein fortgeführtes Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2018 (8. Fortschreibung) beschlossen und zusammen mit dem am 25. Januar 2018 verabschiedeten Haushalt 2018 der Kommunal- und Finanzaufsicht vorgelegt. Das Konzept ist fortzuschreiben bis die Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sind.

6.2 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die vorstehend dargestellten Vorgänge hinaus keine besonderen Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Reiskirchen für das Haushaltsjahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

6.3 Ausblick und zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2019

Der Haushaltsplan 2019 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reiskirchen am 19. Dezember 2018 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat den Haushaltsplan genehmigt.

Der ordentliche Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von T€ 77 auf.

Der Überschuss bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltung (Cash-Flow) wird mit T€ 774 beziffert. Im Bereich der Investitionstätigkeit wird ein Fehlbetrag von T€ 3.601 und aus Finanzierungstätigkeit ein Überschuss von T€ 3.212 prognostiziert. Insgesamt wird im Finanzhaushalt mit einem Finanzmittelüberschuss von T€ 384 gerechnet.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird auf T€ 3.601 festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf T€ 1.000 festgesetzt.

6.4 Risikoberichterstattung

6.4.1 Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Berichtsjahr 2018 auf € 20.198.968,78. Davon resultieren 66,0 % (€ 13.338.899,07) aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, wobei € 10.758.912,21 auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (€ 5.458.476,51) und auf den gemeindlichen Anteil an der Einkommensteuer (€ 5.300.435,70) entfallen.

Die Entwicklung des Ertragsaufkommens der Gemeinde Reiskirchen ist mithin maßgeblich von diesen beiden Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Gemeinde besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen somit erhebliche Risiken für die Gemeinde Reiskirchen dar, zumal auch die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung dieser Steuererträge stark begrenzt sind (z.B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Ein überhöhter Gewerbesteuerhebesatz kann sogar kontraproduktive Auswirkungen durch den Wegzug von Gewerbebetrieben nach sich ziehen.

Auf der Aufwandsseite stellt der Bereich „soziale Sicherung“ mit seinen schwer vorhersehbaren Veränderungen (Fallzahlen) ein allgemeines Finanzrisiko dar.

Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Neben den Steuereinnahmen sind die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich die mit Abstand größte und wichtigste Quelle der gemeindlichen Einnahmen. Diese orientieren sich seit der Neustrukturierung zum 1. Januar 2016 am genauen Bedarf der Kommune. Die Gemeinde Reiskirchen erhält laut vorläufigen Daten in 2019 aus dem KFA 3,4 Mio. €.

Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber den gemeindlichen Eigenbetrieben Gemeindewerke Reiskirchen und Sozialstation Reiskirchen wird hier auf die eigenständige Berichterstattung der Eigenbetriebe zum Jahresabschluss 2018 verwiesen.

Bei den Finanzanlagen sind hinsichtlich der Bilanzierung der Mitgliedschaften bei den Zweckverbänden finanzielle Verpflichtungen nicht auszuschließen.

Sonstige Risiken

Als sonstige Risiken sind insbesondere das Organisationsrisiko aufgrund der strukturellen Besonderheiten im kommunalen Bereich sowie das Zinsrisiko zu nennen.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme (Gesamtverschuldung) der Gemeinde Reiskirchen führen zu einem entsprechend hohen Zinsaufwand für die Gemeinde. Die Entwicklung der Zinsen auf langfristige Kredite (investive Kredite) und kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bedeutet daher ein Risiko bzgl. der Ergebnisentwicklung der Gemeinde Reiskirchen.

Mit der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz könnten Belastungen auf die Kommune zukommen. Hiernach werden Tätigkeiten, bei denen die Kommune im Wettbewerb zu privaten Unternehmen steht, als unternehmerisch eingestuft und unterliegen der Umsatzsteuer. Die Gemeinde Reiskirchen hat fristgerecht die Optionserklärung abgegeben, weshalb sie für Leistungen bis zum 1. Januar 2021 die alten Regelungen anwenden kann.

6.4.2 Risikosicherung

Die Gemeindevertretung als oberstes Organ der Gemeinde Reiskirchen überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Ferner ist sie Beschlussorgan über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde.

Im Rahmen der gemeindlichen Aufgaben und Tätigkeiten werden alle relevanten Bundes- und Landesvorschriften angewandt. Darüber hinaus existieren bei der Gemeinde Reiskirchen folgende innerdienstliche Vorschriften zur Risikosicherung:

- besondere Geschäftsanweisung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
- besondere Geschäftsanweisung zur Abgabe von Feststellungsbescheinigungen im Anordnungswesen
- besondere Geschäftsanweisungen über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Gemeinde Reiskirchen
- Dienstanweisung für die Gemeindekasse Reiskirchen.

Alle Grundstücksgeschäfte erfordern einen Beschluss durch die gemeindlichen Gremien (Gemeindevorstand bzw. Haupt- und Finanzausschuss).

Umfang und Inhalt des Rechnungswesens entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Reiskirchen. Die technische Abwicklung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Kosten- und Leistungsrechnung) erfolgt mit dem IT-System „Finanz +“ der Firma Data-Plan. Ein Testat für die eingesetzte Software liegt vor.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Landkreis Gießen als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 128 HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung (unterjähriges Finanzcontrolling) ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Der laufende Buchungsbetrieb wird durch ein praktiziertes internes Kontrollsystem (IKS) unter Beteiligung der Revision beim Landkreis Gießen als zuständiges Rechnungsprüfungsamt unterstützt. In der Buchhaltung werden permanent Kontrollen und Abstimmungen vorgenommen. Das IKS soll demnächst noch schriftlich fixiert werden. Ziel für die Zukunft ist es, alle vorgeschriebenen Abläufe im IKS zu dokumentieren. Ferner sollen auch die systemtechnische Zugriffsrechteverwaltung, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), die Rechte zu Stammdatenänderungen sowie ein Risikomanagement festgehalten werden.

Durch das E-Rechnungsgesetz, welches für Kommunen ab dem 17. April 2020 gilt, muss die Gemeinde Voraussetzungen für den Empfang und die Weiterverarbeitung von elektronischen Rechnungen schaffen. Des Weiteren muss entsprechend der Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) die digitale Aufbewahrung sichergestellt werden und hierüber eine Verfahrensdokumentation erstellt werden.

6.4.3 Chancen, Zielsetzung, Strategien

Ziele und Aufgaben der Gemeinde

Die Zukunft der Gemeinde Reiskirchen wird insbesondere durch den demografischen Wandel geprägt sein. Um die Gemeinde attraktiv und zukunftsfähig aufzustellen sind die Weiterentwicklung von Gewerbegebieten und Baugrundstücken, die Sicherung des Bestandes und die mögliche Weiterentwicklung der ärztlichen Versorgung wichtig. Darüber hinaus besteht der Wunsch, eine Nahversorgungs-möglichkeit in den Ortsteilen aufzubauen.

Der Bereich Bauen und Wohnen stellt sich in Reiskirchen positiv dar. Die Nachfrage nach Bauplätzen für ein Ansiedeln in Reiskirchen ist hoch; eine Zusammenarbeit mit privaten Investoren wirkt sich vorteilhaft aus.

Die Gemeinde treibt die Schaffung von neuem Wohnraum weiter voran. Hierbei wird die Innenverdichtung angestrebt.

Entwicklung, Erneuerung und Substanzsicherung sollen die Gemeinde mit ihren Einrichtungen zukunftsfähig halten. Allerdings muss die hierfür notwendige Finanzierungslast immer tragfähig sein. Die Gemeindeentwicklung hat die Aufgabe, die Ortsteile in ihrer Lokalität zu fördern und die Entfaltung von Gewerbe, Handel und Dienstleistung zu erleichtern. Weiterhin hat der Straßenbau neben dem Bereich Bauen und Wohnen eine hohe Priorität.

Verschuldung und Gesamtergebnis

In der **Finanzrechnung** wird weiterhin ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit angestrebt. Hierzu wird es erforderlich sein, dass die Sach- und Personalausgaben nur in vertretbarem Maße zunehmen.

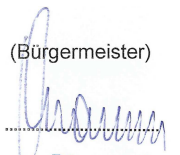
Im **Ergebnishaushalt** ist es das Ziel, dass weiterhin positive ordentliche Ergebnisse erzielt und somit die Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Kommunale Aufgabenerfüllung

Durch die neuen Anforderungen der Doppik, insbesondere durch die Erwirtschaftung von Abschreibungen, ist eine neue Denkweise in der Beurteilung zukünftiger hauswirtschaftlicher Zahlen und Daten notwendig. Dies gilt u. a. auch für den Aufbau der Funktionsbereiche „Berichtswesen und Controlling“ sowie für die Einrichtung einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung.

Reiskirchen, den 20. Dezember 2019

(Bürgermeister)



Kromm, Bürgermeister